

KANTON BASEL-LANDSCHAFT / REGIERUNGSRAT

Finanzplan und Finanzstrategie 2013–2016 sowie Investitionsprogramm 2013–2022

Vorlage an den Landrat

Nr. 2012/286

vom 25. September 2012

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Zusammenfassung | 1 |
| 2 | Finanzpolitische Herausforderungen | 4 |
| 2.1 | Strukturelle Überlastung des Staatshaushalts | 4 |
| 2.2 | Strikte Ausgabendisziplin | 4 |
| 2.3 | Steuerliche Konkurrenzfähigkeit | 5 |
| 2.4 | Verschuldung | 6 |
| 2.5 | Aufgabenzentralisierung | 7 |
| 2.6 | Demografie | 7 |
| 3 | Strategische Planung und Finanzstrategie | 9 |
| 3.1 | Strategische Planung | 9 |
| 3.2 | Die Finanzstrategie 2013 - 2016 | 11 |
| 3.2.1 | Strategische Ziele | 11 |
| 3.2.2 | Massnahmen | 12 |
| 3.2.3 | Zielindikatoren | 13 |
| 4 | Investitionsprogramm 2013-2022 | 15 |
| 4.1 | Übersicht | 15 |
| 4.2 | Trends im Investitionsprogramm | 17 |
| 4.2.1 | Steigender Anteil für Werterhaltung | 17 |
| 4.2.2 | Gesteigertes Volumen an Infrastruktur (Sekundarschulbauten) | 18 |
| 4.2.3 | Beiträge an Investitionen Dritter | 18 |
| 4.2.4 | Grösste Investitionsvorhaben | 19 |
| 4.3 | Prioritäten bei den Investitionsausgaben | 19 |
| 4.3.1 | Posteriorisierungen | 20 |
| 4.4 | Tragbarkeit der Folgekosten | 20 |
| 4.4.1 | Folgekosten | 20 |
| 4.4.2 | Verwendung Fondsmittel | 21 |
| 4.4.3 | Finanzielle Tragbarkeit des vorliegenden Investitionsprogramms | 21 |
| 5 | Finanzplanung 2013-2016 (Erfolgsrechnung) | 22 |
| 5.1 | Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode | 22 |
| 5.1.1 | Basisszenario | 22 |
| 5.1.2 | Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen | 23 |
| 5.2 | Entwicklung des Ertragspotenzials | 24 |
| 5.2.1 | Entwicklung der Steuererträge | 24 |
| 5.2.2 | Weitere Positionen des Ertragspotenzials | 25 |
| 5.3 | Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben | 25 |
| 5.4 | Entlastungspaket 12/15 | 30 |
| 5.5 | Finanzplan 2013-2016 (Basisszenario) | 32 |
| 5.6 | Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2013-2016 (Basisszenario) | 35 |
| 5.7 | Posteriorisierte Vorhaben (neue Vorhaben) | 35 |
| 5.8 | Exkurs Erwartung 2012 | 38 |
| 6 | Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen | 40 |
| 7 | Szenarien | 42 |
| 7.1 | Szenarien betreffend der Steuererträge | 42 |
| 7.1.1 | Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung | 42 |
| 7.1.2 | Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien | 43 |
| 7.1.3 | Entwicklung von Saldo und Eigenkapital | 43 |
| 7.2 | Szenario betreffend nicht vollständiger Umsetzung des Entlastungspakets | 45 |
| 7.2.1 | Annahmen für das Szenario | 45 |
| 7.2.2 | Entwicklung von Saldo und Eigenkapital | 45 |
| 8 | Anträge | 47 |
| 9 | Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2013-2022 | 48 |
| 10 | Anhang: Steuerbelastung Kantonshauptorte | 62 |
| 11 | Anhang: Entwicklung Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung | 65 |

1 | Zusammenfassung

Das Entlastungspaket kommt voran. Dies schlägt sich auch im vorliegenden Finanzplan nieder. Der Finanzplan 2013 - 2016 zeigt den Konsolidierungspfad zum verfassungsmässigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts (KV § 129). Das Entlastungspaket 12/15 ist das geeignete Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Legislaturperiode 2012 - 2015 ist erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen worden. Die Finanzstrategie ist in die Strategie des Regierungsrates und die darin enthaltenen sieben strategischen Schwerpunktfelder eingebettet und berücksichtigt die finanzpolitischen Herausforderungen. Im Regierungsprogramm 2012 - 2015 ist die Finanzstrategie in Form von Zielen und Massnahmen verankert. Der vorliegende Finanzplan ist der zweite Finanzplan der laufenden Legislaturperiode.

Der Finanzplan, welcher lediglich die gebundenen und die bereits beschlossenen Vorhaben enthält, geht nach wie vor von einem moderaten wirtschaftlichen Wachstum und einer entsprechenden Entwicklung der Steuererträge aus. Im Finanzplan eingerechnet ist die volumenmässig vollständige Umsetzung des Entlastungspakets 12/15. Die auf die Volksentscheide vom 17. Juni 2012 und den Umsetzungsstand der Ü-Massnahmen abgestimmte zeitliche Neuplanung sieht eine Verzögerung der Umsetzung des Gesamtvolumens von CHF 180 Mio. auf das Finanzplanjahr 2016 vor.

Mit der Realisierung der ambitionösen zeitlichen Neustaffelung des Entlastungspakets wird die Erfolgsrechnung 2015 in die schwarzen Zahlen geführt, und der Finanzplan prognostiziert für 2016 einen Überschuss von knapp CHF 100 Mio. Entsprechend kann 2015 der Eigenkapitalverzehr gestoppt und mit dem Neuaufbau des Kapitalstocks begonnen werden. Auch wenn sich in der Finanzplanperiode das Eigenkapital deutlich über der defizitbremsenrelevanten Schwelle von CHF 100 Mio. bewegt, ist diese Trendumkehr notwendig, damit das vorhandene Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können.

TABELLE 1: FINANZPLAN 2013-2016 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF

| | R2011 | E2012 | B2013 | FP2014 | FP2015 | FP2016 |
|---|-------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Saldo Erfolgsrechnung (ohne EK-Entnahme) | -83 | -145 | -28 | -20 | 41 | 96 |
| Selbstfinanzierung | -24 | -75 | -35 | 55 | 112 | 168 |
| Investitionsausgaben | 420 | 209 | 362 | 297 | 288 | 305 |
| Investitionseinnahmen | 72 | 63 | 61 | 69 | 60 | 49 |
| Saldo Investitionsrechnung | -348 | -146 | -301 | -228 | -228 | -256 |
| Finanzierungssaldo | -372 | -221 | -336 | -174 | -117 | -89 |
| Selbstfinanzierungsgrad in % | -7% | -51% | -11% | 24% | 49% | 65% |
| Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse | 479 | 334 | 306 | 286 | 327 | 423 |

Mit dem Transfer der Beiträge an Investitionen Dritter von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung hat sich das Investitionsniveau in der Finanzplanperiode deutlich erhöht. Die Verschiebung belastet kurzfristig die Investitionsrechnung stark, entlastet aber im ersten Jahr im gleichen Umfang die Erfolgsrechnung. Ab 2014 hat die Erfolgsrechnung zunehmend den Abschreibungsaufwand für die Beiträge zu tragen. Das Problem des strukturellen Defizits ist damit nicht gelöst, aber es entsteht eine kurzfristige Entlastung, welche in den ersten Finanzplanjahren Handlungsspielraum in zeitlicher Hinsicht verschafft.

Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads nach wie vor ungenügend. Der gegenwärtig noch negative Selbstfinanzierungsgrad steigt zwar ab 2014 wieder in die positive Zone, der im Regierungsprogramm 2012- 2015 anvisierte Zielwert von 65% im Jahr wird jedoch verfehlt und erst ein Jahr später erreicht. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80 und 100% liegen. Hierfür wären in der Finanzplanperiode weitaus grössere Überschüsse in der Erfolgsrechnung erforderlich. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als Folge davon ergibt sich bis 2016 ein kumulierter Finanzbedarf (Finanzierungssaldo) von CHF 716 Mio., was de facto einer Neuverschuldung entspricht.

An der vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets führt kein Weg vorbei, um die in § 129 der Kantonsverfassung festgeschriebene Zielsetzung, wonach der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen ist und auf die Dauer ausgeglichen sein soll, zu erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund von bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Kostenschüben, welche zwar erst nach der aktuellen Finanzplanperiode die Erfolgsrechnung belasten werden, aber noch nicht finanziert sind, wie etwa der Mehraufwand für die Revision der BLPK.

In den kommenden Jahren muss der Kanton zahlreiche finanzpolitische Herausforderungen bewältigen.

- ▶ *Strukturelle Überlastung des Staatshaushalts:* Der Baselbieter Staatshaushalt zeichnet sich nach wie vor durch eine strukturelle Überlastung aus. Mit dem Finanzplanjahr 2014 wird zum sechsten Mal in Folge ein Defizit in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- ▶ *Strikte Ausgabendisziplin:* Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspakets eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird.
- ▶ *Steuerliche Konkurrenzfähigkeit:* Innerhalb der Nordwestschweiz muss der Kanton Basel-Landschaft in allen Segmenten steuerlich konkurrenzfähig sein. Bei Personen mit hohem Einkommen und mit Vermögen ist der Kanton Basel-Landschaft ins Hintertreffen geraten. Als Wohnkanton für Bestverdienende wird der Kanton Basel-Landschaft zunehmend uninteressant. Zu beachten ist dabei, dass 10 Prozent der Einkommens-Steuerpflichtigen 50 Prozent des Ertrags einbringen.
- ▶ *Verschuldung:* Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeit zwischen den Generationen führen. Zwischen 2009 (erstes Defizitjahr) und 2016 (letztes Finanzplanjahr) summiert sich ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo (Neuverschuldung) von über CHF 1.5 Mrd.
- ▶ *Aufgabenzentralisierung:* Der Kanton Basel-Landschaft weist einen grösseren Zentralisierungsschub auf als der Schweizer Durchschnitt und befindet sich im Jahr 2007 auf der fünfthöchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad. Dies führte in den letzten Jahren zu einer starken Belastung des Kantonsbudgets und reduzierte die Eigenverantwortung der Gemeinden.

- ▶ *Demografische Entwicklung:* Einhergehend mit einer demografiebedingt erwarteten, rückläufigen Erwerbsbevölkerung ab dem Jahr 2020 werden langfristig gesehen die Steuereinnahmen beim Einkommen zurückgehen und damit die wichtigste Einnahmenquelle des Kantons Basel-Landschaft schwächen. Demgegenüber schlagen sich demografische Entwicklungen ausgabenseitig am stärksten auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und berufliche Vorsorge nieder.

Mit Blick auf diese finanzpolitischen Herausforderungen sowie auf die zahlreichen finanziellen Risiken und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Staatshaushaltes wird zukünftig eine noch stärkere Haushaltsdisziplin und eine noch konsequentere Prioritätensetzung bei der Ressourcenzuteilung auf die strategischen Schwerpunktfelder notwendig sein, um den Handlungsspielraum zurückzugewinnen zu können. Dazu trägt auch die mit dem Regierungsprogramm angestossene Wirtschaftsoffensive mit den vier Stossrichtungen

- Erhöhung des Steuerertrags der juristischen Personen
- Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten
- Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing

bei.

Für sich allein kann die Wirtschaftsoffensive jedoch nicht die Sanierung des Staatshaushalts gewährleisten. Die notwendige nachhaltige Saldoverbesserung ist nur mit der vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets sowie Antworten und Entscheiden zu den skizzierten finanzpolitischen Herausforderungen erreichbar.

2 | Finanzpolitische Herausforderungen

2.1 Strukturelle Überlastung des Staatshaushalts

Gemäss § 129 der Kantonsverfassung soll der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein und konjunkturgerecht geführt werden. Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Das Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag ist der wichtigste Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Während konjunkturell bedingte Defizite eine begrenzte Zeit zugelassen werden können, bedeutet eine strukturelle Lücke, dass der Staat dauerhaft mehr ausgibt als er einnimmt. Die Folge dieser Politik ist eine Verlagerung von finanziellen Lasten auf künftige Generationen.

Der Baselbieter Staatshaushalt zeichnet sich durch eine strukturelle Überlastung aus. Mit dem Finanzplanjahr 2014 wird zum sechsten Mal in Folge ein Defizit in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Während dem das Defizit im Jahr 2009 noch eine Folge der konjunkturellen Entwicklung war, zeichnen sich bis 2014 strukturelle Defizite ab. Zurückzuführen ist das strukturelle Ungleichgewicht schweremwichtig auf Aufwandsteigerungen in den vergangenen Jahren. Die Erreichung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs wird im Kanton Basel-Landschaft primär über die Defizitbremse sichergestellt. Damit diese ihre ausgleichende Funktion zwischen konjunkturellen Auf- und Abschwüngen wahrnehmen kann, ist es aber notwendig, dass in wirtschaftlich guten Zeiten das Eigenkapital mit Ertragsüberschüssen aufgebaut wird. Bei einem strukturellen Haushaltsungleichgewicht reicht die Defizitbremse alleine nicht aus. Es bedarf zusätzlich einer konsequenten Aufgabenüberprüfung mit entsprechenden Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite. Ohne Entlastungsmassnahmen würde sich der Eigenkapitalverzehr ungebremst fortsetzen und eine Rezession könnte nicht ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstanden werden. Mit dem vorliegenden Entlastungspaket 12/15 kann der Baselbieter Haushalt nachhaltig entlastet und der künftige finanzielle Handlungsspielraum wieder gewährleistet werden.

2.2 Strikte Ausgabendisziplin

Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspakets eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird. Da die Höhe des Ertrags von gestern weitgehend die Höhe des Aufwands von morgen bestimmt, ist es unabdingbar, hierbei nicht auf der Einnahmen-, sondern auf der Ausgabenseite anzusetzen. Eine nachhaltige Haushaltsanierung erfolgt vorrangig mittels einer gezielten Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite, wobei die Entlastungen generell nicht zu Lasten von wachstumsfördernden Zukunftsinvestitionen vorgenommen werden sollten. Weitere Ansatzpunkte zur langfristigen Sicherstellung einer stabilen Haushaltsdisziplin sind eine noch stärkere Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit auf die Schwerpunkte im Regierungsprogramm, die Stärkung der finanziellen Führung, die Institutionalisierung des Effizienzdenkens, das Setzen richtiger Anreize, die Überprüfung des Leistungsangebotes sowie Anpassungen im Bereich Fiskalpolitik.

Durch transparente Entscheidungsprozesse bei der Finanz- und Investitionsplanung werden im Kanton Basel-Landschaft die Aufgaben, Projekte und Investitionsvorhaben nach dem Beitrag zu den langfristigen Zielsetzungen priorisiert und posteriorisiert. Mittels dieser Prioritätensetzung lässt sich die finanzielle Tragbarkeit, die Notwendigkeit und Dringlichkeit von neuen Aufgaben und Vorhaben eruieren, sowie die Ressourcenzuteilung auf Leistungen in den strategischen Schwerpunktfeldern gewährleisten. Die knappen Ressourcen verlangen nach einer strategisch ausgerichteten und konsequenten Prioritätensetzung. Denn bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind neue Kostenschübe absehbar, welche zwar erst nach der aktuellen Finanzplanperiode die Erfolgsrechnung belasten werden, aber noch nicht finanziert sind. Beispielhaft zu nennen wären etwa:

- die Erhöhung der Abschreibungen für die Sekundarschulbauten, wenn der Fonds für deren Finanzierung ausgeschöpft ist (Plafonderhöhung von ca. CHF 10 Mio.)
- der Mehraufwand für die Revision der BLPK, wenn die Rückstellungen für deren Finanzierung aufgebraucht sind (Plafonderhöhung von ca. CHF 50 Mio. / bereits 2018 plus CHF 10 Mio.)
- Eine Änderung der Verbuchungspraxis bei den Beiträgen an Investitionen Dritter, welche die Erfolgsrechnung zunehmend mit Abschreibungen belasten wird (ab dem Jahr 2014).

Eine Vielzahl dieser neuen Aufgaben und Vorhaben sind nicht direkt beeinflussbare Aufwandsgrössen. Bei diesen gebundenen Positionen ist kein Handlungsspielraum gegeben.

Dass die Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin eine grosse finanzpolitische Herausforderung darstellt, zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit. Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die absoluten nominalen Aufwendungen seit dem Jahr 1990 von CHF 1.2 Mrd. auf CHF 2.7 Mrd. im Jahr 2007 mehr als verdoppelt, u.a. aufgrund von Änderungen im Bundesrecht. Der deutliche Ausgabenanstieg von jährlich 5% liegt allerdings klar über dem Wirtschaftswachstum und ist insbesondere auf stark steigende Ausgaben in den drei Bereichen Soziale Wohlfahrt, Bildung und Verkehr zurückzuführen - dies entgegen dem Trend rückläufiger Ausgaben anderer Kantone für Bildung und Verkehr¹. Aber auch die Gesundheitskosten - insbesondere für Spitäler, Alters- und Pflegeheime - sind stark angestiegen und haben sich seit 1990 mehr als verdoppelt². Als Resultat dieses Ausgabenanstiegs bildeten im Jahr 2007 die Bildung (27%), Gesundheit (19%) und Soziale Wohlfahrt (16%) die grössten Ausgabenblöcke. Im Vergleich mit den Ausgaben anderer Kantone fallen insbesondere die hohen Bildungsausgaben auf, welche über dem Schweizer Durchschnitt von 25% liegen. So wies der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2007 die fünfthöchsten Pro-Kopf-Bildungsausgaben der Schweiz und die dritthöchsten Ausgaben im Bereich der Hochschulen (nach Basel-Stadt und Genf) auf¹.

2.3 Steuerliche Konkurrenzfähigkeit

Es ist davon auszugehen, dass sich der internationale Standortwettbewerb in Zukunft weiter verschärfen wird und damit die Freiheitsgrade kantonaler Steuerpolitik weiter eingeschränkt werden. Empirische Studien zeigen jedoch, dass ein zunehmender Steuerwettbewerb und eine damit einhergehende Steuer-senkung nicht zwangsläufig zu einem Sinken der Einnahmen führen. Tiefere Steuersätze werden zumindest teilweise durch eine breitere Bemessungsgrundlage kompensiert. Ohne den interkantonalen Steuerwettbewerb anzuhetzen, befürwortet der Kanton Basel-Landschaft einen fairen interkantonalen Wettbewerb und vermeidet vergleichsweise hohe Steuern und hohe Grenzsteuersätze. Innerhalb der Nordwestschweiz muss der Kanton Basel-Landschaft in allen Segmenten steuerlich konkurrenzfähig sein.

1 Gutachten von Prof. Dr. Schaltegger «Finanzpolitische Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft», 9. August 2011.

2 Die Befunde des Gutachtens von Prof. Dr. Schaltegger, wonach das stärkste Anstieg in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt zu konstatieren ist, wird auch durch Zeitreihen bis 2013 belegt (vgl. Anhang 11: Entwicklung Nettoaufwand 201-2013 nach funktionaler Gliederung).

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Gesetzesrevisionen bei den natürlichen Personen auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohnneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Anders sieht es hingegen bei Personen mit hohem Einkommen und mit Vermögen aus. Hier ist der Kanton Basel-Landschaft ins Hintertreffen geraten. Ein Vergleich der Einkommenssteuerbelastung zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bei hohen Einkommen die besseren Plätze den unmittelbar benachbarten Orten in den Kantonen Aargau und Solothurn überlassen muss. Bei Ledigen ohne Unterhaltspflicht ist der Kanton Basel-Landschaft sogar generell teurer als die umliegenden Kantone; einzig der Kanton Jura kennt eine noch höhere Einkommenssteuerbelastung. Ähnlich sieht es bei der Vermögenssteuer aus (vgl. Tabellen im Anhang 10). Bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge (Säulen 2 und 3a) werden Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorge auszahlen lassen, überdurchschnittlich belastet³. Im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge bezahlt ein Topverdiener bei Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit im Nordwestschweizer Vergleich im Baselbiet das Doppelte bis Dreifache an Steuern. Wer sich dadurch veranlasst sieht, den Kanton zu verlassen, geht aus steuerlicher Sicht nachhaltig verloren. Inskünftig können von diesen Personen keine jährlichen Einkommens- und Vermögenssteuern mehr erhoben werden. Als Wohnkanton für Bestverdienende wird der Kanton Basel-Landschaft zunehmend uninteressant. Berücksichtigt man, dass knapp 0.5% der Steuerkunden rund 40% der Vermögenssteuer, resp. rund 10% der Einkommenssteuer bezahlen, wird offensichtlich, dass der Verbleib dieser Personen von ganz wesentlicher Bedeutung für das Wohlergehen des gesamten Baselbiets ist. Als strategierelevante Massnahme ist die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer daher Bestandteil des Regierungsprogramms 2012–2015. Allerdings ist die Reform der Vermögenssteuer gegenwärtig in der Liste der neuen Vorhaben enthalten, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist (vgl. Kapitel 5.7).

2.4 Verschuldung

Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeiten zwischen den Generationen führen. Wenn die steigende Zinslast und der Schuldendienst die Erfüllung zentraler Staatsaufgaben einschränken, findet eine Lastenverschiebung auf zukünftige Generationen statt.

Bei Betrachtung des Selbstfinanzierungsgrades des Kantons Basel-Landschaft fällt auf, dass die Investitionen in jüngster Zeit nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Zwischen 2009 (erstes Defizitjahr) und 2016 (letztes Finanzplanjahr) summiert sich ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo (Neuverschuldung) von knapp CHF 1.5 Mrd. Zusätzlich muss konstatiert werden, dass bereits im Zeitraum 2006–2009 einzig die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Basel-Stadt höher verschuldet waren als der Kanton Basel-Landschaft.⁴ Nebst der Erreichung des Haushaltsausgleichs stellt somit die Steuerung der Investitionsausgaben ein wesentliches finanzpolitisches Ziel dar. Die geplanten Investitionsvorhaben haben unterschiedlich hohe Folgekosten auf die Erfolgsrechnung. Die Steuerung der Investitionsausgaben muss daher differenzierter, d.h. u.a. auf Basis der Folgekosten sowie auf allfälligen Erträgen, welche durch Investitionen generiert werden, erfolgen.

3 Mit LRV 2012-222 «Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge», wird dem Landrat eine Steuerrechtsänderung zur Entlastung vorgeschlagen.

4 Gutachten von Prof. Dr. Schaltegger «Finanzpolitische Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft», 9. August 2011.

2.5 Aufgabenzentralisierung

Im Idealfall werden die Staatsaufgaben auf Bund, Kantone und Gemeinden so aufgeteilt, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip alle Aufgaben zunächst der untersten Ebene zur Erfüllung übertragen werden. Sind bei der Erstellung öffentlicher Leistungen Grössenvorteile vorhanden, führt das Subsidiaritätsprinzip dazu, dass sich die Gebietskörperschaften zuerst in horizontalen Zweckgemeinschaften zu organisieren versuchen. Kommt dies nicht zustande, muss die übergeordnete staatliche Ebene sie übernehmen. Eine höhere Staatsebene führt zu höheren Standards für die Leistungserstellung. Dies hat zur Folge, dass aus einer hohen Zentralisierung oft ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Leistungserstellung resultiert. Es werden zu viele Aufgaben übernommen, und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist nicht mehr gewahrt, d.h. der Kreis der Nutzniesser deckt sich nicht mehr vollständig mit dem Kreis der Steuerzahler. Werden die Zentralisierungsgrade für die 26 Kantone bestimmt, zeigt sich, dass es zwischen 1990 und 2007 eine zunehmende Zentralisierungstendenz im Schweizer Föderalismus gibt. Der Kanton Basel-Landschaft weist einen grösseren Zentralisierungsschub auf als der Schweizer Durchschnitt und befindet sich im Jahr 2007 auf der fünfthöchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad (hinter Basel-Stadt, Uri, Genf und Appenzell I.Rh.). Seit dem Jahr 1996 verharrt der Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft relativ konstant auf dem hohen Niveau von rund 80%. Das Baselbiet ist damit ein vergleichsweise zentralistischer Kanton. Betrachtet man die unterschiedlichen Zentralisierungsgrade nach Funktionen, so lassen sich die Aufgabenbereiche in zwei Gruppen einteilen. Zum einen gibt es die Bereiche Gesundheit und Volkswirtschaft, bei welchen der Kanton Basel-Landschaft den grössten Teil der Kosten trägt und der Zentralisierungsgrad leicht abnimmt. Zum anderen gibt es die Bereiche Verkehr, Öffentliche Sicherheit, Bildung und Soziale Sicherheit, welche der Kanton - mehr oder weniger stark - zusammen mit seinen Gemeinden finanziert und welche einen zunehmenden Zentralisierungsgrad aufweisen. Auffällig sind auch hier die Bildungsausgaben. Wurden in den 1990-er Jahren noch 43% durch die Gemeinden getragen, werden seit dem Jahr 2003 nur noch 35% der Bildungsausgaben durch die Gemeinden finanziert. Eine ähnliche Tendenz weist auch die Kategorie Soziale Sicherheit auf (Finanzierungsanteil der Gemeinden sank von 42% auf 33%). Dies führte in den letzten Jahren zu einer starken Belastung des Kantonsbudgets und reduzierte die Eigenverantwortung der Gemeinden.⁵

Bei der laufenden Weiterentwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist der Kanton Basel-Landschaft gefordert, die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz zu beachten. Fragestellungen zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden werden in der Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» beraten, welche der Regierungsrat gemäss § 3 des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2010 eingesetzt hat.

2.6 Demografie

Nebst der expliziten⁶ stellt mittelfristig auch die implizite⁷ Staatsverschuldung ein Problem dar, welches insbesondere auf die zunehmende Alterung im Kanton zurückzuführen ist und einen hohen Finanzbedarf auslösen wird. Die Struktur der Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Die geburtenstarken Jahrgänge werden in den nächsten 20 Jahren in Pension gehen. Da gleichzeitig die Geburtenrate sinkt und die Lebenserwartung weiter ansteigt, wird sich das Verhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Generation immer mehr verschieben. Aus der demografischen Entwicklung

5 Gutachten von Prof. Dr. Schaltegger «Finanzpolitische Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft», 9. August 2011.

6 Ausgewiesene Staatsverschuldung.

7 Berücksichtigt zukünftige staatliche Verpflichtungen.

ergeben sich für den Kanton Basel-Landschaft bedeutende finanzpolitische Herausforderungen. Einerseits ist die Erwerbsbevölkerung die treibende Kraft, wenn es um die Finanzierung der Staatstätigkeit geht, andererseits ist insbesondere bei den Gesundheitsausgaben ein überproportionaler Verdrängungseffekt zu Lasten anderer Ausgabenteile zu erwarten.

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen machen rund 65% der Fiskalerträge des Kantons Basel-Landschaft aus. Den grössten Anteil der Einkommenssteuereinnahmen wiederum bringt die Erwerbsbevölkerung auf, da diese erwartungsgemäss die höchsten Einkommen und somit Steuerbeträge aufweist. Einhergehend mit einer demografiebedingt erwarteten, rückläufigen Erwerbsbevölkerung ab dem Jahr 2020 werden langfristig gesehen auch die Steuereinnahmen beim Einkommen zurückgehen und damit die wichtigste Einnahmenquelle des Kantons Basel-Landschaft schwächen. Demgegenüber schlagen sich demografische Entwicklungen ausgabenseitig am stärksten auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und berufliche Vorsorge nieder.

Die Bewältigung dieser finanzpolitischen Herausforderungen findet ihren Niederschlag im Regierungsprogramm 2012-2015, welches auf einer umfassenden strategischen Planung des Regierungsrates aufbaut. Die Finanzstrategie ist in die Strategie des Regierungsrates und die darin enthaltenen sieben strategischen Schwerpunktfelder eingebettet und berücksichtigt die finanzpolitischen Herausforderungen. Im Regierungsprogramm 2012 - 2015 ist die Finanzstrategie in Form von Zielen und Massnahmen verankert. Der vorliegende Finanzplan ist der zweite Finanzplan der laufenden Legislaturperiode.

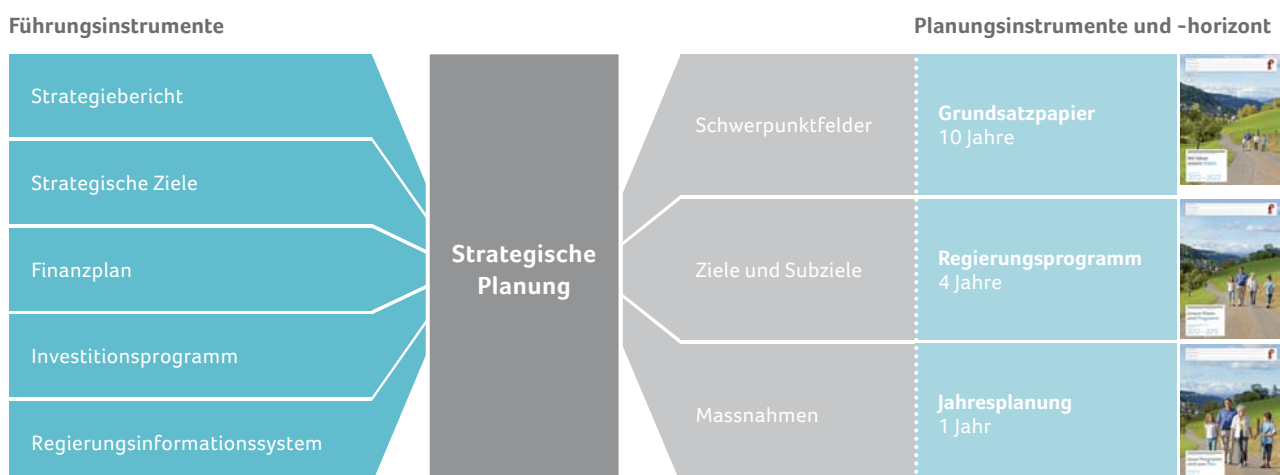
3 | Strategische Planung und Finanzstrategie

3.1 Strategische Planung

Die Legislaturperiode 2012 - 2015 ist erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen worden. Die Planungs- und Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen sind optimiert und berücksichtigen die strategischen Vorgaben. Zudem werden sämtliche neuen Vorhaben im Budget, im Finanzplan und im Investitionsprogramm anhand der strategischen Planungsvorgaben priorisiert und posteriorisiert.

Die Jahresplanung 2013 und der Finanzplan 2013 - 2016 stellen die zweite Planungsphase der neuen Legislaturperiode dar. Im Laufe der Legislaturperiode 2012 - 2015 geht es vor allem auch darum, das Verständnis in Bezug auf die neue strategische Planung und Führung des Regierungsrates in den Direktionen und den Dienststellen zu festigen. Anhand der neu ausgestalteten Planungs- und Führungsprozesse soll ein roter Faden gesponnen werden, welcher die Durchgängigkeit der strategischen Planung und Führung der Regierung bis zur Umsetzung und zum Reporting in der Verwaltung sicherstellt. Eine konsequente strategische Planung und Führung setzt voraus, dass ein Übergang von der reinen Finanzsteuerung hin zur finanzbewussten Aufgabensteuerung stattfindet.

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSINSTRUMENTEN



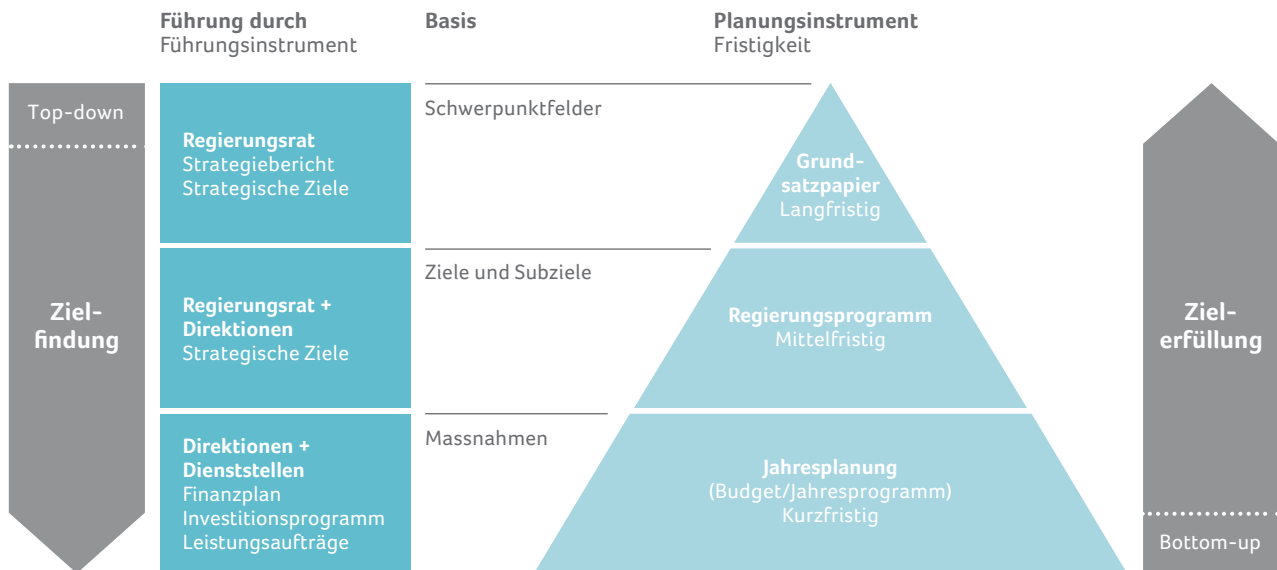
Die Zusammenhänge zwischen den Planungs- und den Führungsinstrumenten sind in der Abbildung 1 dargestellt:

- 1 Das *Grundsatzpapier* markiert die oberste Planungsebene. Darin werden die 7 strategischen Schwerpunktfelder der Regierungstätigkeit für 10 Jahre ausführlich beschrieben. Diese strategischen Schwerpunktfelder des Regierungsrates und die daraus abgeleiteten strategischen Ziele des Regierungsrates und die Subziele der Direktionen bilden die inhaltliche Grundlage für die Neukonzeption der Planungs- und Führungsinstrumente des Regierungsrates.
- 2 Im *Regierungsprogramm*, das auf einen Zeitraum von 4 Jahren angelegt ist, werden die strategischen Ziele des Regierungsrates für die aktuelle Legislaturperiode sowie die Subziele der Direktionen und die Indikatoren zu den strategischen Schwerpunktfeldern dargestellt. Ausserdem werden strategierelevante Massnahmen aufgelistet, mit denen zur Erreichung der übergeordneten Ziele beigetragen werden soll.
- 3 Die *Jahresplanung* umfasst neu das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die wichtigsten geplanten Massnahmen für das kommende Jahr mit den Finanzen. Dabei stehen Massnahmen mit Bezug zur Strategie der Regierung und mit politischer Bedeutung im Blickpunkt.

Das Konzept der strategischen Planung ermöglicht eine verstärkte Top-Down-Führung im Sinne eines Agenda-Settings bzw. eine Stärkung der Rolle des Regierungsrates bei der Zielfindung und Zielsetzung. Es basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- ▶ Der rote Faden: Über alle drei Planungsebenen (Grundsatzpapier, Regierungsprogramm und Jahresplanung) ist ein roter Faden erkennbar. Oder anders formuliert: Die Köpfe in den Direktionen und Dienststellen sind auf die Strategie des Regierungsrates ausgerichtet.
- ▶ Setzen von Prioritäten: Die Orientierung an bestimmten strategischen Schwerpunktfeldern bedeutet ausdrücklich auch eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten. Politikbereiche, die ausserhalb der strategischen Schwerpunktfelder liegen, werden aber auch in Zukunft bearbeitet. Dies trifft insbesondere auf den Vollzug von Bundesaufgaben, den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen und den allgemeinen Service Public zu.
- ▶ Konsistenz (Widerspruchsfreiheit): Die Planung ist von den 7 strategischen Schwerpunktfeldern über die strategischen Ziele und die Subziele bis zu den konkreten Massnahmen konsistent (widerspruchsfrei). Die Inhalte der Planungsinstrumente (Schwerpunktfelder, Ziele, Indikatoren und Massnahmen) sind für die Direktionen bindend.
- ▶ Transparenz: In der Jahresplanung wird transparent dargestellt, welche Massnahmen (Vorhaben, Aufgaben und Leistungen) welche strategischen Ziele unterstützen. Die Jahresplanung bildet die Basis der Zielerfüllung und somit den Gegenstrom zur Zielfindung (vgl. Abbildung 2).
- ▶ Vereinheitlichung: Alle drei Planungsinstrumente werden einheitlich gestaltet, damit sie auch für Dritte als zusammengehörend erkannt werden können.

ABBILDUNG 2: PLANUNGSHIERARCHIE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



Mehr zur Strategie des Regierungsrates und zur Legislaturplanung ist im Grundsatzpapier 2012 - 2022 des Regierungsrates und im Regierungsprogramm 2012 - 2015 zu finden (www.baselland.ch / Regierungsrat / Strategie, Publikationen).

3.2 Die Finanzstrategie 2013–2016

3.2.1 Strategische Ziele

Die Finanzstrategie ist in die Strategie des Regierungsrates und die darin enthaltenen sieben strategischen Schwerpunktfelder eingebettet und berücksichtigt die finanzpolitischen Herausforderungen. Im Regierungsprogramm 2012 - 2015 ist die Finanzstrategie in Form von Zielen und Massnahmen verankert.

Im Regierungsprogramm 2012 - 2015 sind zum Thema Finanzen folgende strategischen Ziele der Regierung enthalten:

LEGISLATURZIEL R-SH-1

Mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik wird das Wirtschaftswachstum begünstigt und es werden attraktive Rahmenbedingungen für den Wohnort und den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft erhalten und geschaffen.

LEGISLATURZIEL R-SH-2

Der Kanton Basel-Landschaft fördert eine bevölkerungsnahen Aufgabenerfüllung, indem er seine Gemeinden stärkt und ihnen mehr Aufgaben, Handlungsfreiheit und Verantwortung überträgt.

Dazu hat die Finanz- und Kirchendirektion folgende Subziele formuliert:

MODERATE STEUER- UND GEBÜHRENBELASTUNG (FKD-IW-1)

Durch eine moderate Steuer- und Gebührenbelastung wird die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohnort und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz erhöht.

OPTIMIERUNG DER AUFGABENVERTEILUNG IM KANTON (FKD-SH-1)

Die Ressourcenallokation in der gesamten kantonalen Verwaltung wird auf die strategischen Ziele des Regierungsrates ausgerichtet und eine Optimierung der Aufgabenverteilung im Kanton erreicht.

TRANSPARENZ IN ALLEN BEREICHEN DER KANTONALEN VERWALTUNG (FKD-SH-2)

Mit gezielten Massnahmen wird eine erhöhte Transparenz in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung in Bezug auf Ressourcen, Wirkungen, Leistungen und Risiken erreicht.

VEREINFACHUNG DES STEUERGESETZES (FKD-SH-3)

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Vereinfachung des Steuergesetzes führt innerhalb der harmonisierungsrechtlichen Vorgaben zu einer einfacheren, leicht verständlicheren und besser nachvollziehbaren Gesetzgebung.

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND PRINZIP DER FISKALISCHEN ÄQUIVALENZ (FKD-SH-4)

Bei der Zuordnung neuer Aufgaben und bei der Neuordnung bestehender Aufgaben ist primär die Gemeindeebene in Betracht zu ziehen. Erst wenn die Gemeinden, inkl. deren neue und innovative Zusammenarbeitsformen, mit der Aufgabe sachlich überfordert wären, ist die Aufgabe der Kantonebene zuzuordnen (Subsidiaritätsprinzip). Bei der Zuordnung auf die Ebenen bleiben Ausgestaltung, Erfüllung sowie Finanzierung der Aufgabe in derselben Hand (Prinzip der fiskalischen Äquivalenz; «Wer zahlt, befiehlt» und «Wer befiehlt, zahlt»); gegebenenfalls sind der horizontale Finanzausgleich und der vertikale Lastenausgleich anzupassen. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich im Jahr 2007 auf der fünft-höchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Kantonsbudget.

3.2.2 Massnahmen

Im Bereich der Massnahmen hat die Finanz- und Kirchendirektion folgende Projekte in die Planung aufgenommen:

WEITERE UMSETZUNG DES ENTLASTUNGSPAKETS 12 / 15 (FKD 8)

Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wird gefördert mit dem Ziel, die angestrebte Entlastung in der Höhe von 180 Mio. Franken zu erreichen, um die Erfolgsrechnung ab 2015 wieder in die schwarzen Zahlen zu führen. Überschüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um eine genügende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren werden können (vgl. Kapitel 5.5).

UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER STRATEGISCHEN PLANUNG (FKD 9)

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Planung und der dazugehörigen Berichterstattung steht im Vordergrund. Die Stärkung der Verbindlichkeit der mittelfristigen Planung und die schrittweise Optimierung der damit verbundenen Prozesse sind dabei entscheidend. Der Ausbau des strategischen Informationssystems zuhanden des Regierungsrates kommt dazu (Regierungsinformationssystem RIS).

WEITERENTWICKLUNG DES VERWALTUNGSCONTROLLINGS UND AUFBAU EINER PERIODISCHEN BERICHTERSTATTUNG ZUHANDEN DES REGIERUNGSRATES (FKD 10)

Die Weiterentwicklung des Verwaltungscontrollings leistet einen massgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz von Leistungen, Wirkungen, Kosten und Risiken. Der Grundsatz der Transparenz ist im Finanzleitbild⁸ enthalten und besagt, dass die finanzpolitischen Informationen von hoher Qualität und für die jeweilige Zielgruppe (Bevölkerung, Parlament und Regierungsrat) verständlich sein sollen. Dies

8 <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/finanzverwaltung/finanzleitbild.pdf>

wird erreicht, wenn die Controllingprozesse stufengerecht standardisiert werden. Auf der Stufe Regierungsrat wird die periodische Berichterstattung (Management Information System MIS) verstärkt werden.

STÄRKUNG DES BETEILIGUNGSMANAGEMENTS (FKD 12)

Die Formulierung von strategischen Zielsetzungen in Leistungsaufträgen bzw. in Eignerstrategien für die ausgelagerten Verwaltungseinheiten stellt ein wichtiges Element dar bei der verstärkten Ausrichtung der Ressourcenallokation auf die strategischen Ziele des Regierungsrates.

ENTWICKLUNG EINER RISIKOPOLITIK UND WEITERENTWICKLUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (FKD 15)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) wird gemäss Leitfaden verwaltungsweit bis Ende 2012 eingeführt (Ziel: Reifegrad 3). Bis 2013 erfolgt eine Bestandesaufnahme und Analyse der strategischen Risiken sowie die Formulierung einer Risikopolitik. Ab 2013 wird beim Internen Kontrollsystem das Berichtswesen implementiert, so dass der Reifegrad 4 erreicht wird. Bis Ende 2014 soll ein verwaltungsweit einheitliches Risikomanagement eingeführt sein.

SCHAFFUNG VON NEUEN STATISTISCHEN GRUNDLAGEN BEI MASSNAHMENENTSCHEIDEN UND EVALUATIONEN SOWIE KOORDINIERTER BEREITSTELLUNG VON SCHLÜSSELINDIKATOREN (FKD 16)

Die Schaffung neuer statistischer Grundlagen und die Nutzung der bestehenden kantonalen Statistiken im Rahmen von Massnahmenentscheiden und Wirkungsanalysen werden konsequent angegangen. Das Statistische Amt gewährleistet die interdirektionale Koordination bei der Definition und der Bereitstellung von verwaltungsweit gültigen Schlüsselindikatoren als Planungsgrundlage (zum Beispiel volkswirtschaftliche Eckwerte, Wirtschaftsprognosen etc.).

REVISION ZUR VEREINFACHUNG DES STEUERGESETZES (FKD 17)

Der Ruf nach einer radikalen Vereinfachung des Steuersystems wird immer lauter und hat im Kanton Basel-Landschaft zu einem entsprechenden Verfassungsauftrag geführt. Trotz des geringen Spielraums ist in der Baselbieter Steuergesetzgebung das Vereinfachungspotenzial auszuloten und eine entsprechende Steuergesetzesrevision auszuarbeiten. Vereinfachungen dürften vor allem bei der textlichen und inhaltlichen Synchronisierung des kantonalen Steuergesetzes mit dem Bundessteuergesetz, bei der vermehrten Einführung von Pauschalabzügen, bei der Eliminierung von kantonalen Besonderheiten oder bei der Neugestaltung der Tarifstruktur zu finden sein.

3.2.3 Zielindikatoren

Zu den strategischen Schwerpunktfeldern des Regierungsrates hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode zum ersten Mal ein Set von Zielindikatoren bestimmt. Im Zusammenhang mit der Finanzplanung sind folgende Indikatoren gewählt worden:

ZIELINDIKATOR SALDO ERFOLGSRECHNUNG

Mittelfristiger Haushaltsausgleich: Im Jahr 2015 wird ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung erzielt (operative Stufe in der Erfolgsrechnung, d.h. vor Gewinnverwendung).
2010: -71 Mio. Franken.

ZIELINDIKATOR NETTOVERSCHULDUNGSQUOTE

Nettoverschuldungsquote: Der Nettoverschuldungsquotient im Jahr 2015 ist maximal so hoch wie im Jahr 2013.

ZIELINDIKATOR SELBSTFINANZIERUNGSGRAD DER NETTOINVESTITIONEN

Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Jahr 2015 mindestens 65 Prozent.

ZIELINDIKATOR VERMÖGEN VON MEHR ALS 1 MIO. FRANKEN

Anteil in Prozent der Steuerpflichtigen mit Vermögen > 1 Mio. Franken an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern

2011: 13.6 Prozent; 2014: 13.6 Prozent

(Basis für Ausgangswert = Steuerjahr 2009).

ZIELINDIKATOR GEWINNSTEUERN JURISTISCHE PERSONEN

Anteil in Prozent der Gewinnsteuern der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag

(Erhöhung des Anteils um 2 Prozentpunkte bis 2015)

2010: 10.8 Prozent; 2014: 12.8 Prozent.

ZIELINDIKATOR JURISTISCHE PERSONEN OHNE ERTRAGSSTEUERN

Anteil in Prozent der juristischen Personen mit 0 Ertragssteuern

2011: 55.7 Prozent; 2014: 55.0 Prozent

(Basis für Ausgangswert = Steuerjahr 2009).

4 | Investitionsprogramm 2013-2022

4.1 Übersicht

Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Budgetierung 2013 die Investitionsausgaben für das Jahr 2013 und das Investitionsprogramm für die Planjahre 2014 bis 2022 beschlossen. Die einzelnen Vorhaben wurden hierbei nach folgenden Kriterien priorisiert:

- 1 Angefangene Projekte werden vollendet.
- 2 Projekte zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
- 3 Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.
- 4 Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
- 5 Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen (u.a. Beiträge an Investitionen Dritter und Verwaltungsneubau).
- 6 Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.
- 7 Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria zur Kenntnis genommen.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2013-2022 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

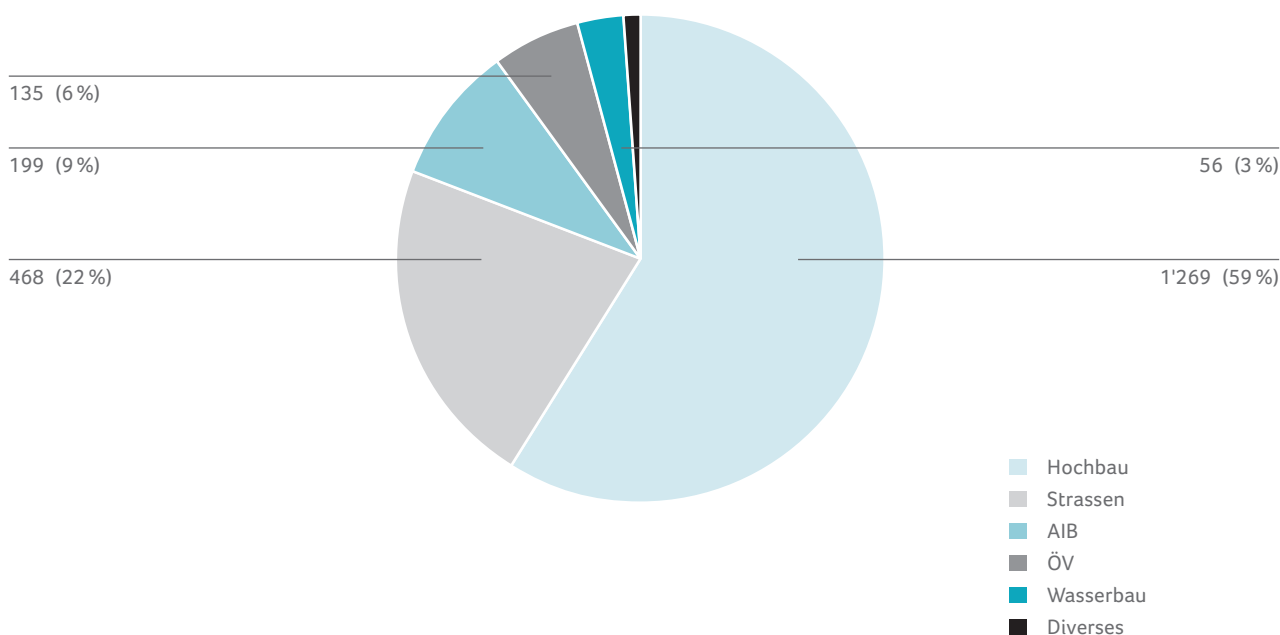
TABELLE 2: SCHICHTUNG DER NETTO-INVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN

| in Mio. CHF | | | | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 | TOTAL |
| Begonnene Projekte (inkl. HPL) | 95.1 | 6.8 | -24.4 | -24.4 | 1.7 | 1.4 | 1.6 | 1.6 | 1.6 | 1.6 | 62.6 |
| Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit | 67.5 | 82.3 | 88.7 | 88.5 | 101.2 | 95.7 | 123.9 | 145.2 | 121.6 | 76.5 | 991.0 |
| AIB Projekte (100% gebührenfinanziert) | 17.1 | 27.3 | 24.7 | 20.9 | 19.0 | 14.0 | 13.9 | 12.1 | 12.5 | 8.5 | 170.0 |
| Vertraglich gebundene Projekte | 45.3 | 42.5 | 88.8 | 128.9 | 100.0 | 30.9 | 26.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 462.3 |
| Neue Projekte (priorisiert) | 3.1 | 4.4 | 7.3 | 17.1 | 22.2 | 18.7 | 8.6 | 4.8 | 10.5 | 1.7 | 98.1 |
| Verwaltungsneubau | 0.4 | 1.9 | 1.3 | 0.7 | 8.1 | 16.3 | 21.4 | 21.5 | 25.3 | 24.0 | 120.9 |
| Beiträge an Investitionen Dritter | 72.7 | 63.1 | 41.5 | 24.9 | 17.2 | 10.0 | 0.5 | 0.5 | 2.5 | 0.5 | 233.4 |
| Beschlossene Projekte | 301.0 | 228.4 | 227.9 | 256.5 | 269.2 | 186.9 | 196.0 | 185.7 | 173.9 | 112.8 | 2'138.2 |
| Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL) | | 5.5 | 14.5 | 44.8 | 44.8 | 16.3 | 10.0 | 4.6 | 62.2 | 0.0 | 202.7 |
| Posteriorisierte Projekte | 4.2 | 14.4 | 60.3 | 78.3 | 88.6 | 90.8 | 87.2 | 95.6 | 124.8 | 8.0 | 652.0 |

Projekte im Gesamtumfang von CHF 854.7 Mio. sind noch nicht definitiv beschlossen worden. Über diese wird im Rahmen der Klausur des Regierungsrates im Frühling 2013 wieder beraten. Bei den Hochleistungsstrassen steht der Netzbeschluss noch immer aus (der Bund soll Eigner dieser Strassen werden und folglich neu für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strecken zuständig sein).

Rund 81% der geplanten Nettoinvestitionen 2013-2022 fallen in den beiden Bereichen Hochbau und Strassen an, wie nachfolgende Abbildung illustriert.

ABBILDUNG 3: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTO-INVESTITIONSAUSGABEN 2013-2022 (IN MIO. CHF)



In der Bruttobetachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2013-2022 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 3: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES BESCHLOSSENEN INVESTITIONSPROGRAMMS

| in Mio. CHF | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 | Ø |
| Investitionsausgaben | 361.6 | 297.1 | 287.9 | 305.6 | 277.4 | 195.2 | 204.5 | 192.3 | 182.2 | 123.7 | 242.8 |
| Investitionseinnahmen | -60.6 | -68.7 | -60.0 | -49.1 | -8.1 | -8.3 | -8.5 | -6.6 | -8.3 | -10.9 | -28.9 |
| Nettoinvestitionen | 301.0 | 228.4 | 227.9 | 256.5 | 269.2 | 186.9 | 196.0 | 185.7 | 173.9 | 112.8 | 213.8 |

Das Investitionsprogramm 2013-2022 weist durchschnittliche Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 213.8 Mio. pro Jahr aus. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Planung weitestgehend auf einzelnen konkreten Investitionsvorhaben basiert, welche sich gemäss heutigem Planungsstand abzeichnen. Es ist daher davon auszugehen, dass neue Vorhaben das tiefe Investitionsniveau in den letzten Planjahren noch ansteigen lassen werden. Negative Abweichungen gegenüber dem Durchschnittswert von CHF 213.8 Mio. können akzeptiert werden, aufgrund dringlicher und notwendiger Investitionsvorhaben. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Finanzierungssaldi müssen die Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren allerdings weitgehend fremdfinanziert werden. Hier besteht ein nicht unerhebliches Zinsänderungsrisiko.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten ist im Kapitel 4.4 ersichtlich.

4.2 Trends im Investitionsprogramm

4.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung

Aufgrund der zunehmenden Alterung unserer Infrastruktur nehmen die Ausgaben für Werterhaltung, -wiederherstellung sowie Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaft und Sicherheit zu. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Vorhaben, bei vorgegebenem Finanzierungsrahmen, zunehmend eingeschränkt. Die Bedeutung der Werterhaltung und -wiederherstellung steht in Abhängigkeit von Alter und technischem Zustand der Infrastrukturanlagen.

Mindestens 3/4 der Kantonsstrassen sind mehr als 30 Jahre alt, was auf einen erhöhten Werterhaltungsbedarf hinweist. Mitte 2006 wurde der Fachkommissionsbericht «Standards Verkehrsinfrastruktur» zum Zustand unserer Kantonsstrassen vorgelegt, welcher den schlechten Zustand aufgrund des beschleunigten Wertverzehr als Folge einer vorgängig langen Rationierungsperiode darstellt, sowie als Schlussfolgerung auf die künftig notwendigen Mittel zur mittelfristigen Betriebsaufrechterhaltung eingeht. Die Schlussfolgerung beschäftigt sich primär mit den Globalkrediten für den Werterhalt ohne Verpflichtungskredit. Ein künftiges Erhaltungsniveau von jährlich CHF 25 bis 30 Mio. wurde erkannt. Diese Werterhaltungsmassnahmen verlängern tatsächlich die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings: Auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons weisen bereits ein kritisches Alter auf. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Der bauliche Zustand ist nicht besser als jener der Strassen.

4.2.2 Gesteigertes Volumen an Infrastruktur (Sekundarschulbauten)

Die Übernahme der Sekundarschulbauten von den Gemeinden per August 2011 bedeutet für den Kanton Basel-Landschaft eine Zunahme des zu betreuenden Gebäudevolumens um 60%. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für den Betrieb sowie die Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt.

4.2.3 Beiträge an Investitionen Dritter

Am 21. August 2012 hat der Regierungsrat die Vorlage betreffend Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge) an den Landrat überwiesen (LRV 2012-219). Die beantragte Verschiebung der Beiträge an Investitionen Dritter betrifft Beiträge an langfristig nutzbaren Anlagen wie Alters- und Pflegeheime, Tramtrassees und Kläranlagen, an welchen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, sowie ein Beitrag an ein überbetriebliches Berufsausbildungszentrum. Diese ergeben eine Steigerung der Jahrestranche 2013 der Investitionen von insgesamt CHF 72.7 Mio. Diese Verschiebung belastet kurzfristig die Investitionsrechnung stark, entlastet aber im ersten Jahr in gleichem Umfang die Erfolgsrechnung. Dies weil die zusätzlichen Kapitaldienstkosten erst ab 2014 in der Erfolgsrechnung anfallen. Das Problem des strukturellen Defizits ist damit nicht gelöst, aber es entsteht eine kurzfristige Entlastung, welche in den ersten Finanzplanjahren Handlungsspielraum in zeitlicher Hinsicht verschafft.

Auch die Investitionsbeiträge an Dritte werden analog den restlichen Investitionsvorhaben nach den in Kapitel 4.1 aufgeführten Priorisierungskriterien ins Investitionsprogramm aufgenommen, d.h. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung.

TABELLE 4: EFFEKT DES PRAXISWECHSELS BEI DER VERBUCHUNG DER INVESTITIONSBEITRÄGE AN DRITTE

| absolute Werte in Mio. CHF | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Beiträge an Alters- und Pflegeheime | -44.0 | -35.8 | 23.5 | 2.9 |
| Beiträge an ÖV | -28.0 | -26.1 | -12.1 | -14.0 |
| Beiträge ARA Rhein/pro Rheno und ÜKZ Holzbau | -0.7 | -1.3 | -6.0 | -8.0 |
| Total Beiträge an Investitionen Dritter | -72.7 | -62.1 | -41.5 | -25.9 |
| Abschreibungen⁹ Beiträge an Investitionen Dritter | 0.0 | 6.9 | 8.1 | 8.1 |
| Nettoeffekt Praxiswechsel (Entlastung Erfolgsrechnung) | -72.7 | -55.2 | -33.4 | -17.8 |

⁹ In diesen Beträgen sind die Abschreibungen für die Beiträge an die Abwasserreinigungsanlagen nicht enthalten, da diese in der Erfolgsrechnung über die Abwassergebühren saldoneutral refinanziert werden.

4.2.4 Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden, nach dem Zeitablauf gegliederten rund 20 Projekte sind volumenmässig am wesentlichsten während den kommenden Jahren (Gesamtprojektkosten)¹⁰:

- 1 Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal, im Bau (brutto CHF 514 Mio.)
- 2 Muttenz, Neubau Strafjustizzentrum, im Bau (CHF 74 Mio.)
- 3 APH-Investitionsbeiträge (CHF 106 Mio. im Zeitraum 2013-2016)
- 4 Trasseesanierung BLT Linie 12/14, im Bau (CHF 23 Mio.)
- 5 Muttenz, Neubau FHNW, Bau ab 2013 (brutto CHF 317 Mio./netto CHF 300 Mio.)
- 6 ARA Frenke 3, Erhalt und Ausbau, Bau ab 2013 (CHF 32 Mio.)
- 7 Basel, Universität, «Schällemätteli», Projektierung: Baukreditvorlage folgt, Bau ab 2013 (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
- 8 SEK I, Binningen Umbau/Sanierung Spiegelfeld Nord/Aula, Bau ab 2013 (CHF 11 Mio.)
- 9 BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flüh, Bau ab 2013 (CHF 15 Mio.)
- 10 Augst, Römerstadt Augusta Raurica, Arbeitsplätze und Steinlager, Etappe 1, Bau ab 2014 (CHF 19 Mio.)
- 11 Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude 1. Etappe, Bau ab 2015 (CHF 60 Mio.)
- 12 Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Bau ab 2015 (CHF 22 Mio.)
- 13 ARA ProRhenno, Abwasserbehandlung, Bau ab 2015 (CHF 23 Mio.)
- 14 Niederdorf, Neubau Jugendvollzugsanstalt (JuNi), Bau ab 2015 (brutto CHF 18 Mio./netto CHF 13 Mio.)
- 15 SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2016 (CHF 39 Mio.)
- 16 Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2016 (brutto CHF 33 Mio./netto CHF 24 Mio.)
- 17 Basel, Uni, Neubau/Instandsetzung Alt-Biozentrum, Bau ab 2017 (brutto CHF 222 Mio./netto CHF 87 Mio.)
- 18 SEK I, Münchenstein, Lärchen, Neubau, Bau ab 2017 (CHF 30 Mio.)
- 19 Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/Sanierung Altbau, Bau ab 2017 (CHF 72 Mio.)
- 20 Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe, Bau ab 2018 (CHF 61 Mio.)
- 21 Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, Bau ab 2019 (CHF 54 Mio.)
- 22 Muttenz, Nachnutzung bisherige FHNW, Totalsanierung ab 2019 (CHF 88 Mio.)

Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen für die beiden bikantonalen Projekte (Position 7 und 17) der Universität Basel auf CHF 200 Mio.

4.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine fundamentale Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann der Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Spielraum besteht wenig bis keiner. Werden die Infrastrukturanlagen nicht ausreichend unterhalten bzw. erneuert, sowie sicherheitstechnische Aspekte und Auflagen nicht eingehalten, so kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben:

- ▶ Eingeschränkter Betrieb von Anlagen oder Schliessung von Anlagen, da Sicherheits- und Betriebsstandards nicht eingehalten werden können;
- ▶ Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton wegen Sicherheitsmängeln und aus Schadenfällen (bspw. Verkehrsunfälle);
- ▶ Künftig höhere Sanierungskosten, aufgrund der aufgeschobenen Instandhaltung;

¹⁰ Brutto: Investitionsausgaben / Netto: Nettoinvestitionen, d.h. inkl. Investitionseinnahmen

- ▶ Verlust an Standortattraktivität des Kantons aufgrund der vernachlässigten und ungenügenden Infrastruktur.

Auch wenn auf die Priorisierung von Vorhaben zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung (Muss-Investitionen) verzichtet wird, sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, um diese an sich alle dringend notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Priorisiert werden nur neue Vorhaben (Wünsche). Dabei steht aktuell die kritische Grösse der Folgekosten im Vordergrund. Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit ziemlich bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm enthalten sind.

4.3.1 Posteriorisierungen

Viele Werterhaltungen/-wiederherstellungen müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten, insbesondere die Sekundarschulstufe 2 in Muttenz und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

4.4 Tragbarkeit der Folgekosten

4.4.1 Folgekosten

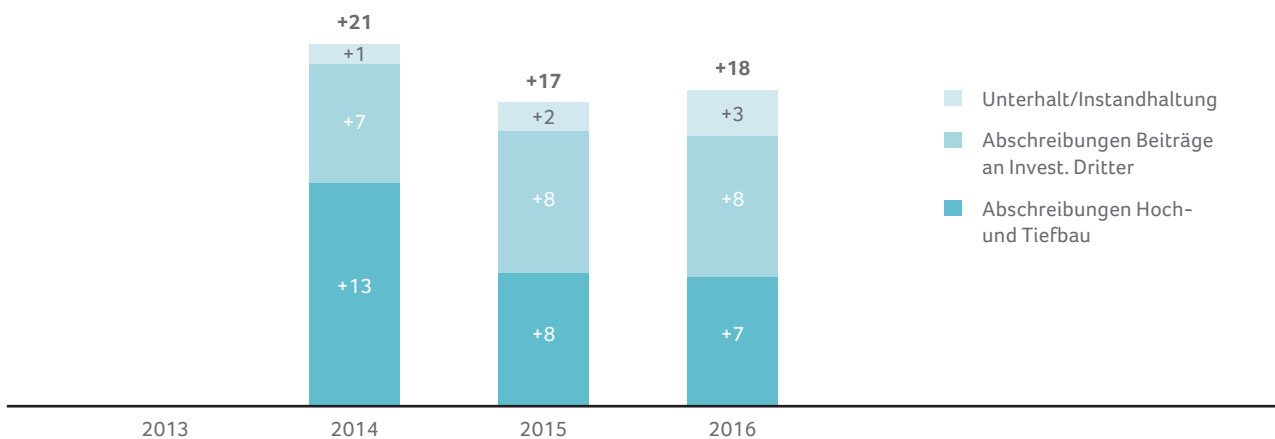
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse dar für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen. Die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen stellt für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass dar. Den Engpass bilden die Folgekosten in der Erfolgsrechnung. Die Folgekosten dienen somit als wesentliches Kriterium betreffend wirtschaftlicher Tragbarkeit. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- ▶ Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D.h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung stark in die Zukunft ausgedehnt werden.
- ▶ Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- ▶ Investitionen (und deren Folgekosten) konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine Ermessensfrage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren) ohne Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die graphische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für das Tiefbauamt und das Hochbauamt aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden. Die Investitionen bzw. die Folgekosten der Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe werden nach inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die Entwicklung der Folgekosten umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt, die Instandhaltung und die Abschreibungen.

**ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IN DEN FINANZPLANJAHREN 2014-2016;
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2013 (IN MIO. CHF)**



Der Höchststand im Jahr 2014 bei den Abschreibungen Hoch- und Tiefbau ist auf die geplante Inbetriebnahme des Strafjustizentrums in Muttenz zurückzuführen mit einer Sofortabschreibung der Innenaussstattung gemäss HRM2.

4.4.2 Verwendung Fondsmittel

Gemäss RRB Nr. 0242 vom 15. Februar 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet das, dass die Abschreibungen, welche nicht aus den Mieterträgen gedeckt werden (Anteil Kanton BL an den Kosten beträgt 27%), während rund 26 Jahren über den Fonds P9070 Campus FHNW/Uni gedeckt werden können.

4.4.3 Finanzielle Tragbarkeit des vorliegenden Investitionsprogramms

Für das vorliegende Investitionsprogramm kann die Frage der finanziellen Tragbarkeit wie folgt angegangen werden: Die Folgekosten des Investitionsprogramms werden der mutmasslichen Entwicklung der Steuererträge gegenübergestellt.

Die Prognose für die Entwicklung der Steuererträge für den Finanzplan sieht von 2014 bis 2016 ein jährliches Steuerwachstum von CHF 48 bis 53 Mio. pro Jahr vor. Eine Gegenüberstellung der Steuermehrerträge mit den Folgekosten zeigt, dass über ein Drittel der Steuermehrerträge durch die zusätzlichen Folgekosten der Investitionen beansprucht wird. Je mehr Investitionsvorhaben realisiert werden sollen, deren Folgekosten der Kanton Basel-Landschaft selber tragen muss, desto grösser muss der Verzicht auf andere Ausgaben in der Erfolgsrechnung sein. Ansonsten geht dies zu Lasten einer nachhaltigen Finanzpolitik, welche einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt voraussetzt (Verfassungsauftrag § 129).

5 Finanzplanung 2013-2016 (Erfolgsrechnung)

5.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

Der Finanzplan geht von folgenden wirtschaftlichen Prämissen aus:

5.1.1 Basisszenario

Die Weltwirtschaft präsentiert sich in fragiler Verfassung. Während die USA ihren moderaten Erholungskurs fortsetzen und die japanische Wirtschaft sogar deutlich Fahrt aufgenommen hat, bleibt die Eurozone das grosse Sorgenkind der Weltkonjunktur. Nach wie vor befinden sich die Länder der südlichen Peripherie in einer schweren Rezession. Überraschend stark präsentiert sich die Schweizer Wirtschaft. Trotz Belastung durch Eurokrise und Frankenstärke kann die Schwäche im Exportsektor aktuell durch eine starke Binnennachfrage mehr als kompensiert werden. Die anhaltend rege Zuwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte, das leicht rückläufige Preisniveau, die niedrigen Zinsen, der robuste Arbeitsmarkt und der stützende staatliche Konsum sind primär für die gute Entwicklung der Binnenkonjunktur verantwortlich.

Für das Jahr 2012 rechnet BAKBasel mit einem BIP-Wachstum von +1.6% (2011: +2.1%). Damit wird die Schweizer Volkswirtschaft stärker expandieren als die der meisten anderen westeuropäischen Länder. Trotz der erfreulich robusten Binnenkonjunktur bleibt das Aufschwungpotential für das Jahr 2013 begrenzt. Vor allem aufgrund der schwachen Nachfrage aus der Eurozone erwartet BAKBasel ein weiterhin moderates Wachstum in der Höhe von +1.6%. Erst ab dem Jahr 2014 dürfte die zu erwartende weltwirtschaftliche Erholung allmählich für eine wieder zunehmende Wirtschaftsdynamik sorgen. Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt rechnet BAKBasel mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2013 (+0.5%) sowie einer um saisonale Effekte bereinigten stabilen Arbeitslosenquote. Die Kaufkraft der Schweizer Privathaushalte wird weiterhin durch sehr niedrige Teuerungsraten gestützt. Für das Jahr 2012 rechnet BAKBasel mit einer negativen Inflationsrate und für das Jahr 2013 mit einem sehr moderaten Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Gleichzeitig bleibt die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank expansiv. Angesichts der hohen weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und der damit verbundenen Nachfrage nach dem Schweizer Franken sowie der Politik der Schweizerischen Nationalbank sind deutliche Zinserhöhungen nicht vor dem Jahr 2014 zu erwarten.

TABELLE 5: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2012)

| In % | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Bruttoinlandsprodukt CH real | 1.6 | 1.6 | 2.1 | 2.0 | 2.0 |
| Bruttoinlandsprodukt BL real | 1.4 | 1.7 | 2.1 | 2.3 | 2.2 |
| Teuerung (Konsumentenpreise CH) | -0.7 | 0.4 | 1.7 | 2.2 | 2.0 |
| Arbeitslosenquote | 3.2 | 3.2 | 3.1 | 3.0 | 2.9 |
| Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) | 0.7 | 1.1 | 2.1 | 2.8 | 3.0 |
| Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) | 0.1 | 0.1 | 0.4 | 1.8 | 2.8 |

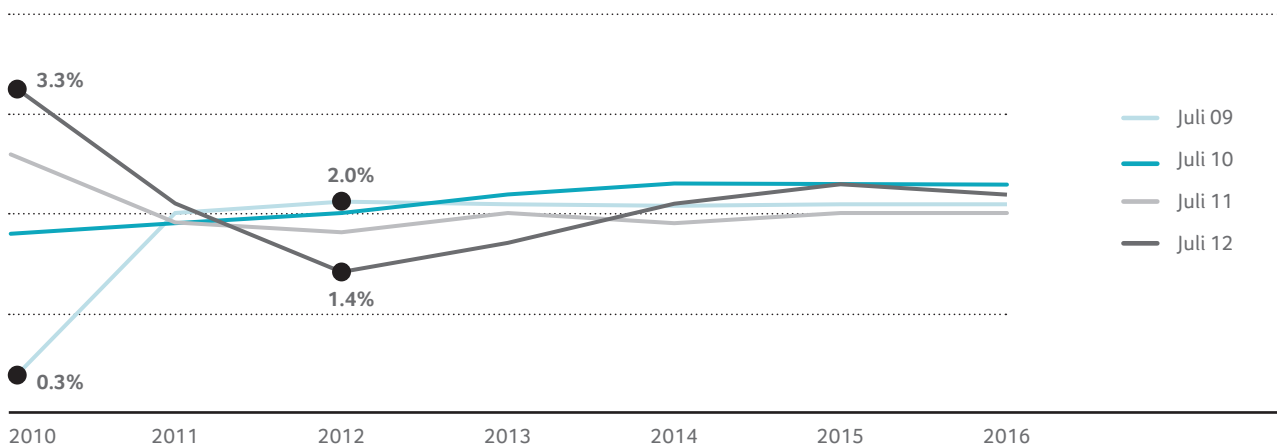
Quelle: BAKBasel, Juli 2012

Die Wirtschaftsaussichten des Kantons Basel-Landschaft werden im Bereich des Schweizer Durchschnitts eingestuft. Nur die Zentralschweiz dürfte als einzige Schweizer Region ein reales Wirtschaftswachstum von über 2 % aufweisen, was auf Tourismus-Grossprojekte, einen ausgewogenen Branchenmix sowie günstige Standortbedingungen zurückzuführen ist. Im Kanton Basel-Landschaft zeigte sich in den vergangenen zehn Jahren die chemisch-pharmazeutische Industrie als der wichtigste Wachstumstreiber für die Wertschöpfung. Die Pharmaindustrie weist zwar eine geringere Konjunkturabhängigkeit auf, dafür aber einen hohen Exportanteil in die Eurozone und steht demzufolge aufgrund des starken Frankens weiterhin unter einem hohen Margendruck.

5.1.2 Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Trendwenden können in Konjunkturprognosen nicht vorausgesehen werden. So führen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung im kurzen Rhythmus zu neuen Konjunkturprognosen in den Finanzplanjahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die prognostizierten Steuererträge. Im Finanzplan wird diese Schwankungsbreite der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung mit einem positiven und einem negativen Szenario berücksichtigt (siehe Kapitel 7). Nachfolgende Abbildung zeigt die Dynamik der Konjunkturprognose des realen BIP des Kantons Basel-Landschaft der letzten vier Jahre.

ABBILDUNG 5: DYNAMIK DER KONJUNKTURPROGNOSE VON BAKBASEL (REALES BIP KANTON BASELLAND)



5.2 Entwicklung des Ertragspotenzials

5.2.1 Entwicklung der Steuererträge

Auf der Grundlage der in Kapitel 5.1.1 aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) wurden die Steuerprognosen aktualisiert. Ab 2014 wird entsprechend der unterstellten relativ guten wirtschaftlichen Entwicklung ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 48 bis 53 Mio. angenommen.

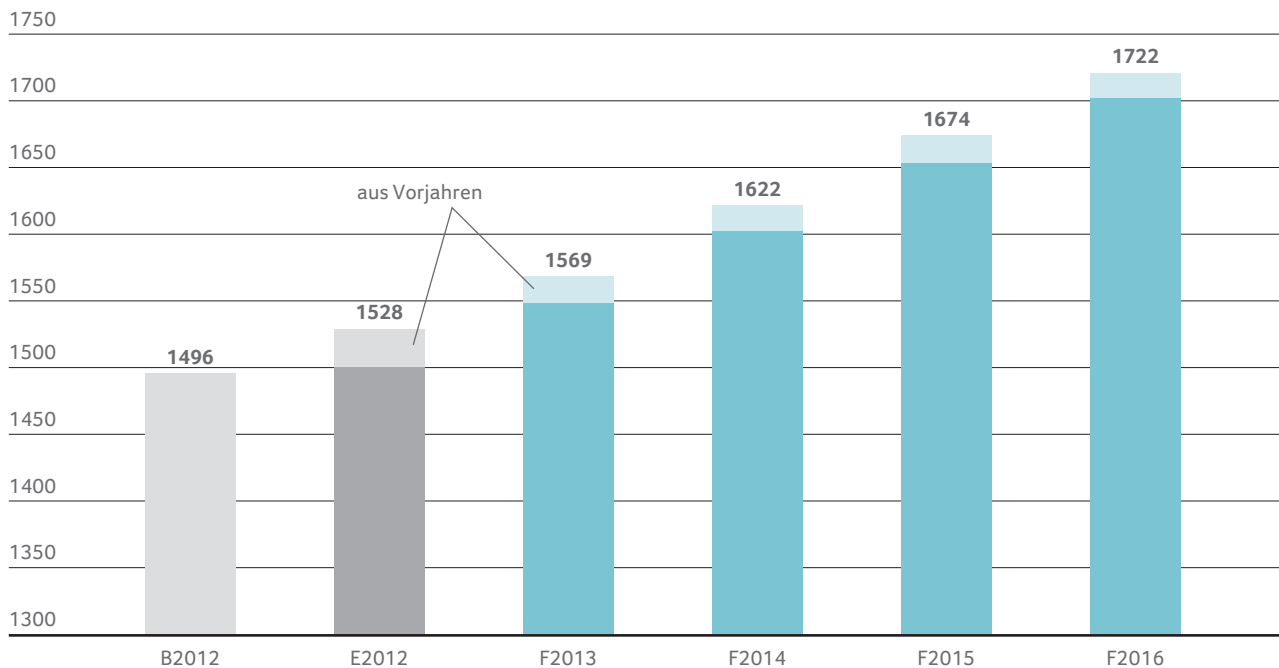
In den vergangenen Jahren waren regelmässig Steuererträge aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) zu verzeichnen. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich eine gleichartige Entwicklung ab. Aufgrund dieser wiederkehrenden Erfahrung wird im Budget 2013 und im Finanzplan ein Pauschalbetrag von CHF 20 Mio. für künftige Abwicklungsgewinne eingesetzt.

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen basiert auf dem durch die BAKBasel entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Anfang Juli 2012. Nach Ablehnung der Bausparinitiativen in den beiden eidgenössischen Volksabstimmungen vom 11. März und 17. Juni 2012 wird der Bausparabzug per 2013 aufgehoben. Der Kanton rechnet deshalb ab 2013 mit einem jährlichen Mehrertrag von CHF 6 Mio. Zusammen mit dem erwarteten Wachstum aus konjunkturellen Gründen ergeben sich bei der Einkommenssteuer Wachstumsraten von 3.7%, 2.6%, 2.3% und 2.2%.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen wird für 2011 mit einem Gewinnrückgang um zehn Prozent gerechnet. Das laufende Jahr dürfte nach aktueller Einschätzung und unter Berücksichtigung diverser guter Semesterabschlüsse von börsenkotierten Unternehmen einen Ertragszuwachs von gegen 5% bringen und auch für 2013 ist ein Ertragswachstum von etwas über 5% gegenüber der aktuellen Erwartung für 2012 budgetiert. In den Finanzplanjahren wird mit Zuwachsraten von 6.9%, 8.2% und 6.5% gerechnet.

Beim Ertrag aus der Vermögenssteuer lässt sich wegen der Frankenstärke und Börsenschwäche für 2011 unverändert ein Ertragsrückgang von rund 5% als wahrscheinlich erscheinen. Für 2012 beträgt das erwartete Wachstum 2.2 % und für 2013 wurde der von der BAKBasel prognostizierte Ertragsanstieg von gut 7% ins Budget übernommen. In den Finanzplanjahren wird mit jährlichen Wachstumsraten von 8.5%, 6.4% und 4.7% gerechnet.

ABBILDUNG 6: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)
ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (ALLE KANTONALE STEUERN), IN MIO. CHF



Bei den Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern) wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum von jeweils CHF 1 Mio. unterstellt.

5.2.2 Weitere Positionen des Ertragspotenzials

Die weiteren relevanten Positionen des Ertragspotenzials sind wie folgt im Finanzplan berücksichtigt:

- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Kantonalbank wird im Finanzplan konstant auf dem Niveau des Voranschlags 2013 von CHF 42 Mio. gehalten.
- ▶ Bei der Direkten Bundessteuer wird ein kumulierter Mehrertrag bis 2016 von CHF 10 Mio. erwartet.
- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank ist im Finanzplan konstant mit ca. CHF 23 Mio. eingestellt. Dies entspricht anteilig dem geschätzten langfristigen Gewinnpotential der Schweizerischen Nationalbank von CHF 1 Mia. Auch der Bund hat seinen Anteil im Budget 2013 und Finanzplan 2014-2016 durchgehend auf dieser Grundannahme geplant.

5.3 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Zur Herleitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs ist der Finanzplan massgebend, welcher lediglich die gebundenen, d.h. die bereits beschlossenen Vorhaben, und die nicht beeinflussbaren Aufwands- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als «gebunden» angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Vorhaben, welche im Budget 2013 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2013 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.

- ▶ Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratsbeschluss.
- ▶ Nicht direkt beeinflussbare Aufwands- und Ertragspositionen, wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundeseinnahmen, werden ebenfalls als gebunden angesehen.

In Tabelle 6 sind die «gebundenen» Vorhaben (nur die grössten Positionen, Liste nicht abschliessend), welche in den Finanzplan einfließen, aufgeführt.

TABELLE 6: «GEBUNDENE» KOMponentEN DES FINANZPLANS (GRÖSSTE POSITIONEN)

| Profitcenter | | Vorhaben | A/E* | Als Differenz bezogen auf Budget 2013, in Mio. CHF | | |
|--|---|--|-------|--|--------------|--------------|
| | | | | F2014 | F2015 | F2016 |
| P2102 | Finanzverwaltung | Umsetzung Entlastungspaket 12/15 (Beraterkredit) | A | -2.5 | -2.5 | -2.5 |
| P2102 | Finanzverwaltung | Verkauf UKBB-Neubau | E | -60.5 | -60.5 | -60.5 |
| P21020 | Zinsen | Zinsen | A/E | 5.7 | 9.9 | 12.7 |
| P21022 | Anteile B'steuern/ Transferströme NFA | Ressourcenausgleich (NFA) | A/E | 8.0 | 13.2 | 16.9 |
| P21023 | Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten | Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto) | netto | 8.7 | 21.4 | 31.9 |
| P21024 | Prämienverbilligung | Prämienverbilligung (netto) | netto | 0.5 | 1.1 | 1.6 |
| P2104 | Personalamt | Sozialplan Entlastungspaket 12/15 | A | 0.7 | -4.0 | -4.0 |
| P2104 | Personalamt | Ausfinanzierung Deckungslücke PK | A | 50.0 | 50.0 | 50.0 |
| P2104 | Personalamt | Auflösung Rückstellung für Deckungslücke PK | E | 50.0 | 50.0 | 50.0 |
| P2105 | Statistisches Amt | Kompensation Aufgabenverschiebung, Finanzausgleich | E | 6.3 | 6.3 | 6.3 |
| P2200 | VGD Generalsekretariat | Gesundheitsversorgung | A | 1.6 | 3.3 | 4.9 |
| P2200 | VGD Generalsekretariat | Abschreibung APH-Beiträge | A | 6.2 | 6.8 | 6.5 |
| P2301 | Tiefbauamt / Strassen | Abschreibungen | A | 2.2 | 3.4 | 4.1 |
| P2304 | Hochbauamt | Abschreibungen | A | 10.5 | 4.1 | 3.2 |
| P2305 | Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) | Förderprogramm Gebäudesanierung | A | -2.5 | -2.5 | -2.5 |
| P23140 | Planung und Realisierung Anlagen ÖV | Abschreibungen Beiträge an Invest. ÖV | | 0.7 | 1.4 | 1.7 |
| P2500 | BKSD Generalsekretariat | CSEM Forschungszentrum 2009-2013 | A | -3.0 | -3.0 | -3.0 |
| P2500 | BKSD Generalsekretariat | Leistungsauftrag FHNW 2012 -2014 | A | 7.2 | 7.2 | 7.2 |
| P2501 | Schulabkommen und Vereinbarungen | Teuerungs-, Preis-, Mengeneffekt | A/E | 5.0 | 5.0 | 5.0 |
| P2502 | Projekte im Schulsektor | Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung | A | 4.3 | 2.5 | 1.9 |
| P2507 | Sekundarschulen | Harmos 6/3 ab 2015/16 | A | | -3.8 | -9.0 |
| P2511 | AKJB | Kostenentwicklung Behindertenhilfe | A | 2.9 | 5.0 | 3.9 |
| P2511 | AKJB | Kostenentwicklung Jugendhilfe | A | 1.6 | 1.9 | 1.9 |
| P2XXX | Diverse Profitcenter | Diverse Positionen | A | -2.9 | -4.9 | -3.0 |
| Zwischentotal: Mehrbelastung durch gebundene Positionen | | | | 109.2 | 119.7 | 133.6 |
| P2XXX | Diverse Profitcenter | neu aufgenommene Vorhaben (vg. Tabelle 8) | A | 11.4 | 13.3 | 12.6 |
| Total Mehrbelastung durch gebundene Position | | | | 120.6 | 133.0 | 146.2 |

* A = Aufwand, E = Ertrag

Die wichtigsten Entwicklungen sind:

- ▶ Durch die Veräusserung der UKBB-Bauten an das UKBB¹¹ ist im Budget 2013 ein einmaliger Ertrag von CHF 60.5 Mio. eingestellt, welcher in den folgenden Finanzplanjahren nicht mehr anfällt. Dies führt in der Erfolgsrechnung 2014 zu einer entsprechenden Saldoverschlechterung.
- ▶ Mit einem Ressourcenindex von 99.5 gehört der Kanton 2013 wieder zu den ressourcenschwachen Kantonen und hat entsprechend im Budget einen Beitrag (Ertrag) von CHF 1.2 Mio. eingestellt. Vom Bund werden keine offiziellen Prognosen zum NFA zur Verfügung gestellt. BAKBasel hat daher separat für den Kanton Basel-Landschaft eine Aktualisierung des Modells auf der Basis der aktuellsten verfügbaren Informationen durchgeführt. Demnach wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2014 wieder in die Gruppe der ressourcenstarken Kantone aufsteigen und Beitragszahler. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird mit einer Mehrbelastung von ca. CHF 17 Mio. gerechnet.

TABELLE 7: ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DES RESSOURCENINDEX¹ DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | F2014 | F2015 | F2016 |
|-----------------|-------|-------|-------|------|-------|------|-------|-------|-------|
| Ressourcenindex | 103.8 | 102.5 | 101.2 | 98.2 | 101.4 | 99.5 | 101.5 | 102.5 | 103.2 |

- ▶ Bis zum Ende der Finanzplanperiode ist eine Zunahme des Zinsaufwandes von CHF 12.7 Mio. eingestellt. Der Zuwachs basiert auf der Annahme, dass die aus dem Finanzplan resultierenden Finanzierungssaldi (vgl. Tabelle 10) zu den im Basisszenario prognostizierten Zinssätzen (vgl. Tabelle 5) fremdfinanziert werden müssen.
- ▶ Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV prognostiziert die Sozialversicherungsanstalt (SVA) weiterhin eine starke Zunahme, welche kumuliert bis zum Ende der Finanzplanperiode ca. CHF 32 Mio. Mehraufwand (netto) beträgt.
- ▶ Ausfinanzierung Deckungslücke BLPK (LRV 2012-176): Für den Kanton als Arbeitgeber resultiert während der Sanierungsperiode von 40 Jahren ein jährlicher Mehraufwand von CHF 50 Mio. Dieser Mehraufwand kann während der ersten Jahre vollumfänglich und in den folgenden Jahren teilweise durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen kompensiert werden. Ab 2018 wird die Erfolgsrechnung erstmals mit CHF 10 Mio. belastet, ab 2024 muss der volle Betrag von 50 Mio. jährlich verkräftet werden. In der Finanzplanperiode ist die Reform der BLPK saldoneutral.
- ▶ Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, betreffend Finanzausgleichsgesetz §15 (Kompensationsleistung für ehemalige Realschulhäuser) mit den Gemeinden zu verhandeln und eine allfällige Reduktion rückwirkend festzusetzen. Diese Verhandlungen konnten im Mai 2012 abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat den Entwurf einer Gesetzesänderung am 19. Juni 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage sieht eine Rückwirkung des angepassten § 15a FAG per 1. August 2011 vor, was eine kantonale Rückzahlung von CHF 6.3 Mio. zur Folge hat. Diese Einmalzahlung wird im Jahr 2013 vollzogen und ist budgetiert. Sie fällt in den Folgejahren nicht mehr an, so dass die Kompensationszahlungen betreffend Aufgabenverschiebung aus dem Finanzausgleich für den Kanton wieder um CHF 6.3 Mio. höher ausfallen.
- ▶ Bei der Gesundheitsversorgung wird mit einem moderaten Anstiegs von ca. CHF 5 Mio. bis zum Ende der Finanzplanperiode gerechnet. Die Prognose stützt sich auf eine Hochrechnung, welche die VGD per Mitte Jahr mit den Spitalbetrieben durchgeführt hat. Die Prognose der Entwicklung ist aber nach wie vor mit einer grossen Unsicherheit behaftet.

¹¹ Die Vorlage betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) befindet sich im Vernehmlassungsverfahren.

- ▶ Als Folge des Transfers der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung sind ab 2014 die Abschreibungen der Beiträge im Finanzplan eingestellt. Die Abschreibungen für die Beiträge an APH und an den öffentlichen Verkehr belasten die Erfolgsrechnung im Jahr 2016 mit ca. CHF 8 Mio. Die Beiträge an die Abwasserreinigungsanlagen sind für die Erfolgsrechnung saldoneutral, da sie über die Abwassergebühren refinanziert werden.
- ▶ Entsprechend dem Investitionsprogramm sind die Abschreibungen als Folgekosten in der Investitionsrechnung enthalten (vgl. Kapitel 4.4.1). Gegenüber dem Budget nimmt der Abschreibungsaufwand für Hoch- und Tiefbauten in der Finanzplanperiode um CHF 12.7 Mio. (2014), CHF 7.5 Mio. (2015) und CHF 7.3 Mio. (2016) zu. Der Höchstwert im Jahr 2014 ist auf die geplante Inbetriebnahme des Strafjustizentrums in Muttenz zurückzuführen mit einer Sofortabschreibung der Innenausstattung gemäss HRM2.
- ▶ Gemäss dem aktuellen Leistungsauftrag steigt der Beitrag an die FHNW im Jahr 2014 um CHF 7.8 Mio. an. Die Beiträge an die Universität sind im Finanzplan plafoniert auf dem Niveau des Budgets 2013 (letztes Jahr des aktuellen Leistungsauftrages) eingestellt. Die beiden Positionen sind demnach auf der Basis der geltenden Staatsverträge im Finanzplan enthalten. Auf die Erneuerung der Leistungsaufträge der FHNW und der Universität beider Basel wird weiter unten eingegangen.
- ▶ Im Bereich der Schulabkommen wird mit einer Zunahme des Nettoaufwands von CHF 5 Mio. gerechnet, was im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: Es werden vermehrt ausserkantonale Höhere Fachschulen besucht - auch als Folge des fehlenden Angebots im Kanton Basel-Landschaft. Zudem besuchen weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler die Schulen des Kantons. Der Finanzplan zeigt eine Fortführung dieses Trends der letzten Jahre. Allerdings ist dieser Bereich schwer zu prognostizieren.
- ▶ Im Hinblick auf die näher rückende Einführung der Bildungsharmonisierung fallen die im Finanzplan eingestellten Tranchen für die Verpflichtungskredite höher aus. Die im Finanzplan eingestellten Werte für das Projekt Bildungsharmonisierung stützen sich auf die aktuelle Umsetzungsplanung. Der finanzielle Rahmen ist abschliessend durch den Verpflichtungskredit vorgegeben.
- ▶ Ab Schuljahr 2015/16 erfolgt der Strukturwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule). Die daraus resultierenden Aufwandminderungen von CHF 9 Mio. im Finanzplan stützen sich auf die Vorlage Harmonisierung im Bildungswesen (LRV 2009-351). Der Lastenausgleich ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden.
- ▶ Die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe geht von Platzerweiterungen und intensivierten Betreuungsverhältnissen aus. Im Finanzplan wird mit einer Aufwandszunahme von CHF 3 bis 5 Mio. gerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen dieser gebundenen Positionen, deren Beeinflussbarkeit grundsätzlich nicht mehr gegeben ist, führen zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung in den Finanzplanjahren von CHF 109 Mio. bis CHF 134 Mio. (Zwischentotal in Tabelle 6).

Neue Vorhaben im Finanzplan

Im Finanzplan sind nur jene Vorhaben enthalten, deren Aufnahme der Regierungsrat auf Basis einer strategischen Bewertung (Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2012-2015) bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten beschlossen hat. Im diesjährigen Finanzplanungsprozess hat der Regierungsrat die in Tabelle 8 enthaltenen Vorhaben neu in den Finanzplan aufgenommen.

TABELLE 8: IN DEN FINANZPLAN AUFGENOMMENE VORHABEN

| Vorhaben | VK* | absolute Werte, in Mio. CHF | | | |
|---|-----|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Erneuerung VK Beiträge an ORK/Interreg | X | 0 | 0.5 | 0.9 | 0.9 |
| Baselland Tourismus 2013-2016 | X | 0.5 | 0.5 | 0.5 | 0.5 |
| Gesetzliche Schwangerschaftsberatung 2013-2016 | X | 0.2 | 0.2 | 0.2 | 0.2 |
| Weiterführung "Take off" | X | 0 | 0.5 | 0.5 | 0.5 |
| CSEM Forschungszentrum 2014 - 2018 | X | 0 | 3.0 | 3.0 | 3.0 |
| Weiterführung BWB ab 2014 | X | 0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 |
| Nachführung Naturgefahrenkarte 2012-20xx | | 0.4 | 0.3 | 0.3 | 0.3 |
| Erneuerung Office Lizenzen (Ersatz Windows) | | 2.3 | 1.5 | 1.5 | 0.9 |
| ERP Folgeetappe 3 | | 1.3 | 2.3 | 1.4 | 0.5 |
| SAL Schuladministrationslösung | | 1.6 | 1.6 | 0 | 0 |
| Umsetzung IT Strategie Schulen | | 1.8 | 3.7 | 3.3 | 2.5 |
| Wirtschaftsoffensive-Kompetenzzentrum | | 1.5 | 1.5 | 1.5 | 1.5 |
| Leistungsauftrag FHNW 2015 -2017 (finanz. Mehrbedarf) | | 0 | 0 | wird verhandelt | wird verhandelt |
| Leistungsauftrag Uni beider Basel 2014 - 2017 (finanzieller Mehrbedarf) | | 0 | wird verhandelt | wird verhandelt | wird verhandelt |
| Aufhebung Moratorium aus Budget 2011 | | 0.9 | 1.5 | 1.5 | 1.5 |
| 7. GLA öffentlicher Verkehr (finanz. Mehrbedarf) | | | 3.8 | 8.2 | 9.8 |
| Total neue Vorhaben | | 10.5 | 21.9 | 23.8 | 23.1 |
| Mehraufwand bezogen auf Budget 2013 | | | 11.4 | 13.3 | 12.6 |

* Erneuerung von auslaufenden Verpflichtungskrediten

Es handelt sich unter anderem um eine Reihe von auslaufenden Verpflichtungskrediten, die aus politischen Erwägungen erneuert werden sollen, wie etwa die Beiträge an Baselland Tourismus oder an die Schwangerschaftsberatung. In diese Kategorie gehört auch die Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM in Muttenz (LRV 2012-2017). Mit der Realisierung dieses Vorhabens verfolgt der Regierungsrat die Ziele des Regierungsprogramms 2012-2015. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Erzeugnisse ist eine der Hauptaufgaben des EZP CSEM. Durch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und durch die umfassende Nachwuchsförderung trägt das EZP CSEM zu einem gut ausgebauten Wissens- und Bildungsbereich bei, der gemäss Schwerpunktfeld „Innovation und Wertschöpfung“ des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft auch künftig die Grundlage für wirtschaftliche Prosperität bildet.

Im Informatikbereich wurden mit «ERP Folgeetappe 3», «SAL Schuladministrationslösung» und «Umsetzung IT-Strategie an Schulen» neue Projekte in das Budget und den Finanzplan aufgenommen, welche massgeblich zur Effizienzsteigerung und Professionalisierung der Verwaltung beitragen. Die Erneuerung der Office-Lizenzen (Ersatz Windows) ist eine Notwendigkeit, da die kantonale Verwaltung mit 10-jährigen Windows- und Office-Produkten arbeitet, deren Support seitens des Herstellers im Jahr 2014 definitiv ausläuft.

Im Regierungsprogramm hat der Regierungsrat mit der Wirtschaftspolitik ein politisches Schlüsselthema definiert. Eine der vier Stossrichtungen¹² der wirtschaftspolitischen Perspektiven ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing. Hierfür werden entsprechende Mittel benötigt. Im Budget 2013 und in den Finanzplanjahren ist hierfür eine Position von jährlich CHF 1.5 Mio. eingestellt. Die finanziellen Mittel werden dem Landrat in einer separaten Vorlage beantragt.

In der Finanzplanperiode stehen die Erneuerungen der Leistungsaufträge für die FHNW (ab 2015) und die Universität beider Basel (ab 2014) an. Der finanzielle Mehrbedarf für die Beiträge an die beiden Institutionen ist noch nicht bekannt und Gegenstand von Verhandlungen. Der Regierungsrat wird seine Verhandlungsposition zu gegebener Zeit in einem Verhandlungsmandat festlegen. Im Finanzplan ist ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsaufträge noch nicht enthalten.

Ebenfalls in die Finanzplanperiode fällt der 7. Generelle Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr mit den in der Tabelle 8 aufgezeigten Kostensteigerungen. Die entsprechende Vorlage wird Ende September 2012 ins Vernehmlassungsverfahren geschickt.

Diese neuen Vorhaben führen per Saldo zu einer kumulierten Neubelastung bis ins Finanzplanjahr 2016 von ca. CHF 23 Mio. (resp. ca. CHF 13 Mio. bezogen auf das Basisjahr 2013). Die Realisierung dieser Vorhaben entspricht den Planungsabsichten des Regierungsrates. Da die Mehrheit der Vorhaben dem Landrat in separaten Vorlagen unterbreitet wird, ist die Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen grundsätzlich noch gegeben.

Inklusive dieser neu aufgenommenen Vorhaben resultiert aus dem gebundenen Bereich eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung in der Finanzplanperiode von CHF 121 Mio. bis CHF 146 Mio. (vgl. Tabelle 6). Ohne Entlastungsmassnahmen bliebe die Erfolgsrechnung mit Saldi von CHF -91 Mio., CHF -47 Mio. und CHF -9 Mio. weiterhin defizitär (vgl. Abbildung 7). Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer strikten Umsetzung des Entlastungspakets, um den Haushalt zu konsolidieren und Spielraum für strategisch bedeutsame Vorhaben zu schaffen.

5.4 Entlastungspaket 12/15

Im laufenden Jahr wird der Finanzhaushalt mit dem Entlastungspaket 12/15 um CHF 62 Mio. entlastet. Der budgetierte Wert von CHF 75 Mio. wird um CHF 13 Mio. unterschritten, weil sich die Umsetzung einiger Entlastungsmassnahmen zeitlich verzögert hat. Im Budget 2013 ist eine Entlastungswirkung von CHF 13 Mio. eingestellt, was zu einer kumulierten Entlastung von CHF 75 Mio. führt. Ursprünglich war geplant, den Finanzhaushalt bis 2013 um CHF 118 Mio. zu entlasten. Diese Zielvorgabe wird somit um CHF 43 Mio. unterschritten, da

- ▶ das Entlastungsrahmengesetz am 17. Juni 2012 keine Mehrheit in der Volksabstimmung fand,
- ▶ sich diverse Massnahmen in der Umsetzung verzögern und
- ▶ sich wie erwartet, nun zunehmend konkreter abzeichnet, dass die Umsetzung von direktionsübergreifenden Massnahmen schwierig wird.

¹² Die drei anderen Stossrichtungen sind:

- Erhöhung des Steuerertrags der juristischen Personen
- Schaffung von strategischen Entwicklungsgebieten
- Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes

Die Zielvorgabe ist in § 129 der Kantonsverfassung festgeschrieben, wonach der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen ist und auf die Dauer ausgeglichen sein soll. Der Regierungsrat hält deshalb am Entlastungspaket fest. Abgestimmt auf die Volksentscheide vom 17. Juni und den Umsetzungsstand der Ü-Massnahmen wurde daher die zeitliche Planung des Entlastungspakets 12/15 aktualisiert. Diese sieht vor, dass im Finanzplanjahr 2014 weitere CHF 71 Mio. und in den beiden Folgejahren nochmals je CHF 17 Mio. entlastet werden. Das gesamte Entlastungsvolumen von CHF 180 Mio. wird somit im Finanzplanjahr 2016 erreicht.

TABELLE 9: UMSETZUNG ENTLASTUNGSPAKET

| in Mio. CHF | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Entlastungsziel LRV 2011-296 | 75 | 118 | 180 | | |
| Entlastungsziel (IST) resp. ab 2014 Neuplanung | 62 | 75 | 146 | 163 | 180 |
| Entlastungstranchen im Finanzplan | | | 71 | 17 | 17 |

Die zeitliche Neuplanung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

TRANCHE 2014: CHF 71 MIO.

- ▶ Im Rahmen der direktionsübergreifenden Massnahmen (Ü-Massnahmen) können aus heutiger Sicht im 2014 Entlastungswirkungen von CHF 22.1 Mio. realisiert werden.
- ▶ Weitere CHF 10 Mio. resultieren aus Massnahmen, deren Umsetzung gemäss Vorgaben ab 2014 erstmalig umgesetzt werden.
- ▶ CHF 6 Mio. ergeben sich aus der Umsetzung von zeitlich verzögerten Massnahmen.
- ▶ Für 2014 ist die Kompensation von bis 2013 nicht realisierten Massnahmen im Umfang von CHF 7.7 Mio. vorgesehen.
- ▶ Anlässlich der Ebenrainggespräche vom 11. September 2012 mit den Spitzen des Landrates, den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sowie den Spitzen der im Landrat vertretenen Parteien hat der Regierungsrat über seine Absicht informiert, die in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnten Massnahmen im Entlastungsrahmengesetz, welche die FKD betreffen, dem Landrat erneut, aber in separaten Vorlagen zu unterbreiten. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen
 - Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten (Entlastungsvolumen CHF 15 Mio.): Bei der Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes auf den 1. Januar 2001 (LRV 1999-025) hat man einen zusätzlichen Abzug für selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten einführen müssen. Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht dabei einen nach kantonalem Recht zu bestimmenden Selbstbehalt vor. Die meisten Kantone haben die Lösung der direkten Bundessteuer übernommen, nach der nur die 5% des steuerbaren Reineinkommens übersteigenden Kosten abgezogen werden können. Mit dieser Massnahme soll eine Angleichung an die Lösung der anderen Kantone erfolgen.
 - Anpassung Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Entlastungsvolumen 4.3 Mio.). Die Anrechnung des Vermögensverzehr bei der Berechnung der Höhe der Ergänzungsleistungen beträgt im Kanton Basel-Landschaft aktuell ein Zehntel, was dem bundesrechtlichen Minimum entspricht. Gemäss bundesgesetzlichen Vorgaben können die Kantone den anrechenbaren Teil des Vermögens bis auf einen Fünftel erhöhen. Eine Mehrheit von 21 Kantonen hat diesen Anteil auf einen Fünftel erhöht. Mit dieser Massnahme soll eine Angleichung an die Lösung der anderen Kantone erfolgen.

- Über eine allfällige erneute Unterbreitung der abgelehnten Massnahmen im Entlastungsrahmengesetz, welche die BKSD betreffen, nämlich
- Standardkostenabgeltung Sonderschulung (Entlastungsvolumen CHF 3.5 Mio.).
 - Beiträge an Privatschulbesuche (Entlastungsvolumen CHF 2.4 Mio.)
- wird die Regierung erst nach der Abstimmung vom 25. November 2012 befinden. Voraussichtlich wird dann abgestimmt über die formulierte Gesetzesinitiative vom 15. Dezember 2011 «Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren» und den Gegenvorschlag des Regierungsrates vom 20. September 2012, über die nichtformulierte Volksinitiative vom 15. Dezember 2011 «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren» sowie über die nichtformulierte Volksinitiative vom 30. Juni 2011 «Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen».

TRANCHE 2015/2016: JE CHF 17 MIO.

Alle direktionsübergreifenden Massnahmen (Ü-Massnahmen) zusammen sollen den Finanzhaushalt jährlich wiederkehrend um rund CHF 56 Mio. entlasten. Mit der für 2014 vorgesehenen Umsetzung von CHF 22 Mio. fehlen noch CHF 34 Mio. Aus heutiger Sicht wird diese Umsetzung je zur Hälfte mit CHF 17 Mio. in den Jahren 2015 und 2016 möglich sein.

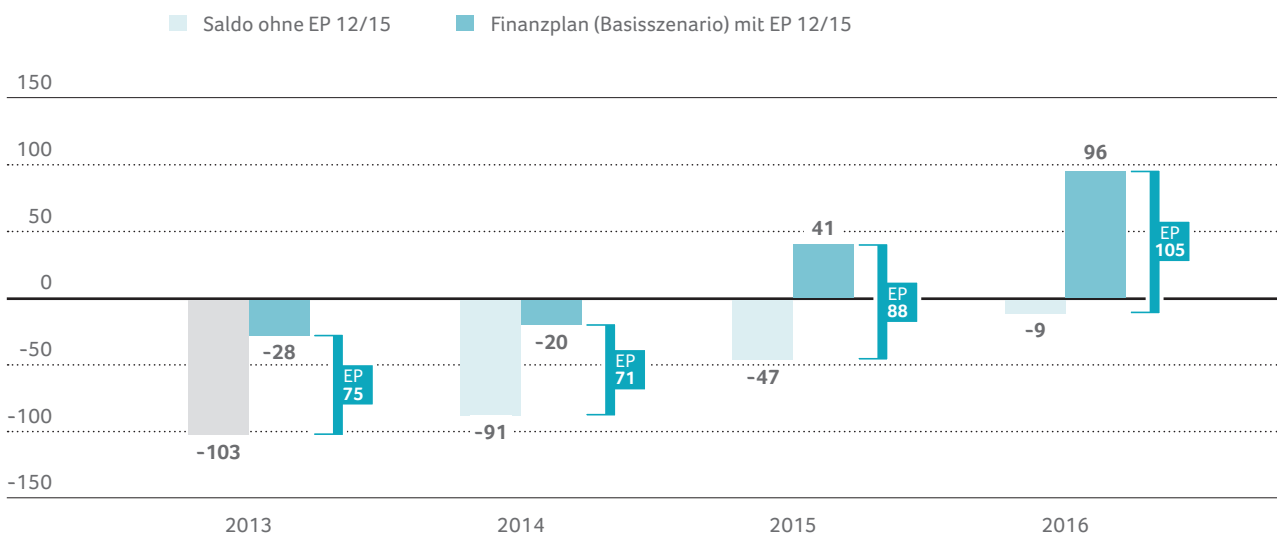
5.5 Finanzplan 2013–2016 (Basisszenario)

Im Finanzplan werden nur die gebundenen Positionen inklusive der vom Regierungsrat beschlossenen Vorhaben aufgenommen (Kapitel 5.3). Dem Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario (Kapitel 5.2.1) sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials (Kapitel 5.2.2) zu Grunde. Im Finanzplan ist zudem die vollumfängliche Umsetzung des Entlastungspakets EP 12/15 gemäss Neuplanung eingerechnet (Kapitel 5.4).

Bei planmässiger Umsetzung des Entlastungspakets resultiert unter den Finanzplanprämissen für das Jahr 2014 noch ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF -20 Mio. Im Jahr 2015 wird mit einem Überschuss von CHF 41 Mio. die Konsolidierung der Erfolgsrechnung erreicht. Im letzten Jahr sieht der Finanzplan einen Überschuss von CHF 96 Mio. vor.

ABBILDUNG 7: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (BASISSZENARIO)

SALDO IN MIO. CHF



Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

TABELLE 10: FINANZPLAN 2013-2016 (BASISSZENARIO)

| in Mio. CHF | | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | R2011 | E2012 | B 2013 | FP 2014 | FP 2015 | FP 2016 |
| Aufwand | 2'872 | 2'523 | 2'503 | 2'577 | 2'582 | 2'591 |
| Ertrag | 2'853 | 2'505 | 2'475 | 2'557 | 2'623 | 2'687 |
| Saldo Erfolgsrechnung (mit EK-Entnahme) | -19 | -18 | -28 | -20 | 41 | 96 |
| EK-Entnahme | -64 | -127 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Erfolgsrechnung (ohne EK-Entnahme) | -83 | -145 | -28 | -20 | 41 | 96 |
| Selbstfinanzierung | -24 | -75 | -35 | 55 | 112 | 168 |
| Investitionsausgaben | 420 | 209 | 362 | 297 | 288 | 305 |
| Investitionseinnahmen | 72 | 63 | 61 | 69 | 60 | 49 |
| Saldo Investitionsrechnung | -348 | -146 | -301 | -228 | -228 | -256 |
| + Selbstfinanzierung | -24 | -75 | -35 | 55 | 112 | 168 |
| Finanzierungssaldo | -372 | -221 | -336 | -174 | -117 | -89 |
| Selbstfinanzierung | -24 | -75 | -35 | 55 | 112 | 168 |
| Saldo Investitionsrechnung | -348 | -146 | -301 | -228 | -228 | -256 |
| Selbstfinanzierungsgrad in % | -7% | -51% | -11% | 24% | 49% | 65% |
| Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse | 479 | 334 | 306 | 286 | 327 | 423 |

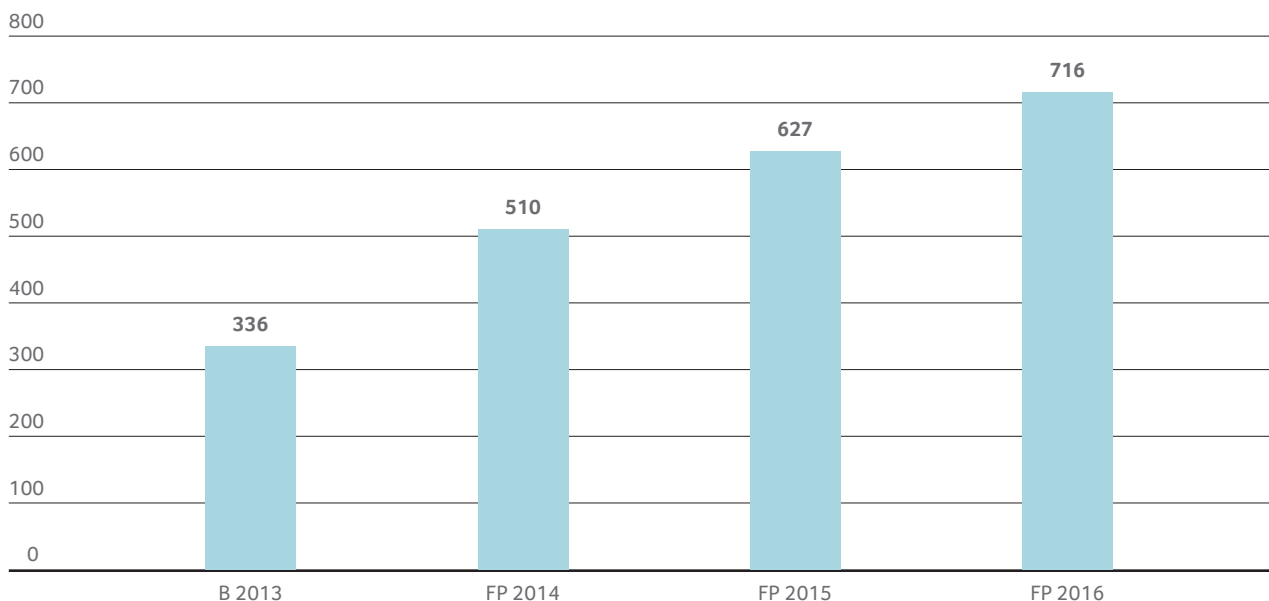
Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads nach wie vor ungenügend. Mit dem Transfer der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung verbessert sich zwar die Selbstfinanzierung. Da aber auch das Investitionsniveau ansteigt, verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad nicht im gleichen Ausmass. Der gegenwärtig noch negative Selbstfinanzierungsgrad steigt zwar ab 2014 wieder in die positive Zone, der im Regierungsprogramm 2012- 2015 anvisierte Zielwert von 65% im Jahr 2015 wird jedoch verfehlt und erst ein Jahr später erreicht.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der im Regierungsprogramm fixierte Wert von 65% wurde unter Berücksichtigung der finanziellen Ausgangslage als realistische und erreichbare Zielgrösse in der Legislaturperiode festgelegt. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad jedoch im Normalfall zwischen 80 und 100% liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung darf sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer unterschiedlichen Bandbreite bewegen. Das HRM2 gibt hierzu folgende Richtwerte an:

Hochkonjunktur: über 100%
Normalfall: 80-100%
Abschwung: 50-80%

Gemäss diesen Richtwerten sollte bei der aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Selbstfinanzierungsgrad in der Finanzplanperiode über 80% liegen. In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Als Folge davon ergibt sich bis 2016 ein kumulierter Finanzbedarf (Finanzierungssaldo) von CHF 716 Mio., was de facto einer Neuverschuldung entspricht.

ABBILDUNG 8: KUMULIERTER FINANZBEDARF (FINANZIERUNGSSALDO) FINANZPLAN 2013-2016 (BASISSZENARIO)
IN MIO. CHF

Die für die beiden letzten Finanzplanjahre prognostizierten positiven Saldi in der Erfolgsrechnung dürfen nicht dazu verleiten, in der Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 nachzulassen und wieder auf einen expansiven Ausgabenkurs zu schwenken. Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, da ansonsten ein Grossteil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden muss und die Neuverschuldung weiter zunimmt.

In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, welche Überschüsse in der Erfolgsrechnung der Finanzplanperiode erforderlich wären, damit (bei gegebenen Investitionen und Selbstfinanzierung) durchgehend ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreicht würde.

TABELLE 11: NOTWENDIGE ÜBERSCHÜSSE IN DER ERFOLGSRECHNUNG FÜR EINEN SELBSTFINANZIERUNGSGRAD VON 80%

| in Mio. CHF | | | | |
|---|-------|--------|--------|--------|
| | B2013 | FP2014 | FP2015 | FP2016 |
| Notwendiger Überschuss in der Erfolgsrechnung | 248 | 108 | 112 | 133 |
| Überschuss Finanzplan 2013-2016 | -28 | -20 | 41 | 96 |

Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind auch im Hinblick auf die Bildung von Eigenkapital erforderlich.

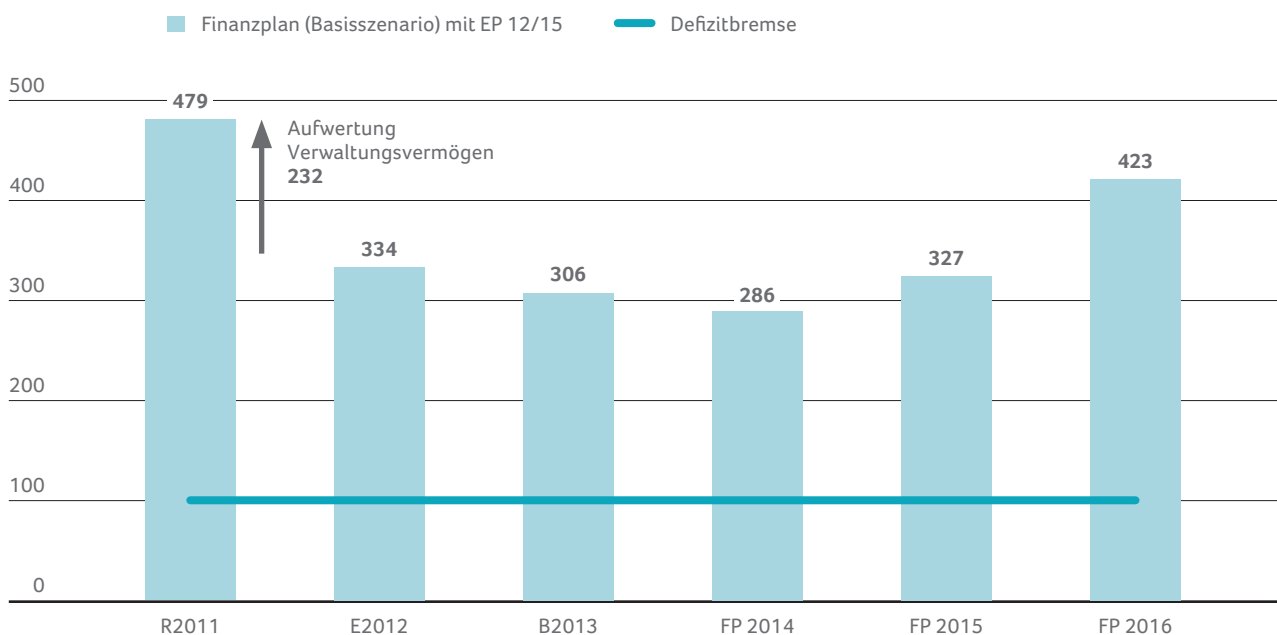
5.6 Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2013–2016 (Basisszenario)

Im Rahmen des Abschlusses 2011 wurde durch Aufwertung von Verwaltungsvermögen (Restatement II) dem Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse ca. CHF 232 Mio. neu zugeführt. Per Ende 2011 beträgt der relevante Eigenkapitalstock CHF 479 Mio. Abbildung 9 zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2014 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten beiden Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Voraussetzung hierfür ist die vollumfängliche Umsetzung des Entlastungspaketes, wie sie im Finanzplan eingestellt ist. Ohne Entlastungsmassnahmen würde sich der Eigenkapitalverzehr ungebremst fortsetzen.

Diese Trendumkehr ist notwendig, damit das vorhandene defizitbremsenrelevante Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können. Per Abschluss 2013 ist mit dem Restatement III eine weitere Eigenkapitalzufuhr noch unbekannter Höhe in Aussicht. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern. Denn Defizitdeckung durch Eigenkapitalentnahmen bedeutet, von der Substanz zu leben. Dies ist nicht nachhaltig. Ausreichendes Eigenkapital bedeutet lediglich Handlungsspielraum in zeitlicher Hinsicht, jedoch keine Lösung des strukturellen Ungleichgewichts im Staatshaushalt.

ABBILDUNG 9: EIGENKAPITALENTWICKLUNG IM GEBUNDENEN FINANZPLAN 2013–2016 (BASISSZENARIO)

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL, IN MIO. CHF



5.7 Posteriorisierte Vorhaben (neue Vorhaben)

Unter den neuen Vorhaben wurden all jene Vorhaben zusammengefasst, welche der Regierungsrat im Rahmen der Finanzplanung posteriorisiert und nicht in den Finanzplan aufgenommen hat. Folgende Tabelle zeigt die posteriorisierten Vorhaben.

**TABELLE 12: NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN;
NOCH NICHT FINANZIERBAR)**

| Vorhaben | absolute Werte, in Mio. CHF | | |
|--|-----------------------------|-------------|-------------|
| | F2014 | F2015 | F2016 |
| Network Access Control (NAC) | 0.7 | 0.7 | 0.2 |
| pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre | 3.6 | 19.6 | 33.8 |
| Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer | 2.5 | 23.5 | 43.5 |
| metrobasel 2014-2017 | 0.1 | 0.1 | 0.1 |
| Bekämpfung der Schwarzarbeit | 0.2 | 0.2 | 0.2 |
| Aidshilfe-Frauenoase 2014-2017 | 0.3 | 0.3 | 0.3 |
| Weihersanierungen | 0.5 | 0.5 | 0.0 |
| Verlängerung VK ökologischer Ausgleich | 1.5 | 1.5 | 1.5 |
| Verlängerung VK Naturschutz im Wald | 1.6 | 1.6 | 1.6 |
| Neobiota- Handeln jetzt! | 1.0 | 1.3 | 1.2 |
| Salina Raurica, ÖV-Anlagen Projektierung Bauprojekt | 0.5 | 1.0 | 1.0 |
| Datenfunk | 0.5 | 0.8 | 0.7 |
| FEB LRV 2009-314 | 0.0 | 0.9 | 0.9 |
| Erhöhung Pauschalen für Lernende an überbetrieblichen Kursen | 0.4 | 0.9 | 0.9 |
| Jugendsportkonzept (Post. Willimann) | 0.0 | 0.2 | 0.4 |
| Total | 13.3 | 53.0 | 86.2 |

Insgesamt umfasst die Liste der noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 13 Mio. im Jahr 2014 auf kumuliert CHF 86 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt, wovon allein ca. CHF 77 Mio. auf die folgenden zwei Positionen fallen:

- Die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung (vgl. Kapitel 2.3). Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitaleistung aus der beruflichen Vorsorge¹³ auszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant.

Als strategierelevante Massnahme hat der Regierungsrat daher die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer ins Regierungsprogramm 2012 – 2015 aufgenommen. Mit der gestaffelten Umsetzung der Reform zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Steuerkundinnen und -kunden als Wohn- und Arbeitsort wieder attraktiver werden. Allerdings ist die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer gegenwärtig in der Liste der neuen Vorhaben enthalten, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist.

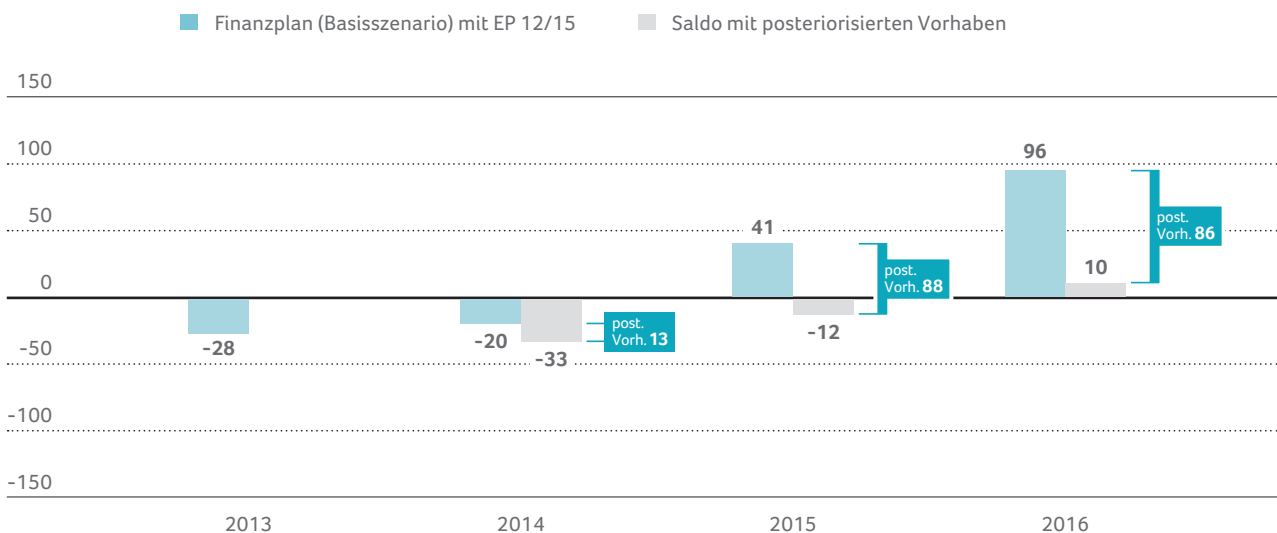
13 Mit LRV 2012-222 «Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge», wird dem Landrat eine Steuerrechtsänderung zur Entlastung vorgeschlagen.

- Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.1.1, Tabelle 5) voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 34 Mio. erhöhen. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsraum¹⁴. Aktuell ist der Teuerungsausgleich noch nicht finanzierbar.

Bei Realisierung dieser neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und die notwendigen Überschüsse in der Erfolgsrechnung könnten nicht erwirtschaftet werden (vgl. Abbildung 10). Im Jahr 2014 beispielsweise würde sich der Finanzplansaldo von CHF -20 Mio. durch die Realisierung der posteriorisierten Vorhaben um CHF 13 Mio. verschlechtern und das Defizit in der Erfolgsrechnung auf CHF 33 Mio. erhöhen. Grundsätzlich gilt: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese neuen Vorhaben noch nicht finanziert. Sie zeigen ein grundsätzliches Problem, nämlich, dass die Begehrlichkeiten («zuviel in zu kurzer Zeit») grösser sind als sich der Kanton dies leisten kann. Eine Priorisierung und insbesondere eine Posteriorisierung sind dringend erforderlich. Dabei ist es wichtig, dass Vorhaben nicht, wie es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, einzeln, isoliert für sich priorisiert werden. Eine seriöse Priorisierung setzt voraus, dass man auch weiss, welche Vorhaben posteriorisiert werden. Dies ist nur gewährleistet, wenn die Priorisierung und Posteriorisierung im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses erfolgt. Der Regierungsrat wird dies in den kommenden Finanzplanungsprozessen noch konsequenter vornehmen.

ABBILDUNG 10: SALDOENTWICKLUNG MIT ALLEN POSTERIORISIERTEN VORHABEN
SALDO IN MIO. CHF



14 «Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.»

5.8 Exkurs Erwartung 2012

Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann in der Erfolgsrechnung ein operatives Ergebnis 2012 von ca. CHF -145 Mio. abgeschätzt werden. Gegenüber dem Budget 2012 mit einem Defizit von CHF -156 Mio.¹⁵ bedeutet dies eine Abweichung von ca. plus CHF 11 Mio.

Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

| | |
|--|---------------------|
| ▶ Mehrertrag Steuern (Steuerjahr 2012) | plus CHF 4.1 Mio. |
| ▶ Mehrertrag Steuern aus Vorjahren | plus CHF 28.5 Mio. |
| ▶ Umsetzung der EP-Massnahmen der BKSD in Anpassung an die Beschlussfassung des Landrats (Mehrbelastung) | minus CHF 12.6 Mio. |
| ▶ Mehraufwand Beiträge an APH | minus CHF 3.4 Mio. |
| ▶ Minderaufwand (netto) Ergänzungsleistungen AHV/IV | plus CHF 4.6 Mio. |
| ▶ Mehraufwand Sonderschulung | minus CHF 3.7 Mio. |
| ▶ Mehraufwand Unterbringung in Heimen | minus CHF 4.1 Mio. |
| ▶ Minderaufwand Einmietungen (2. RZ, Valora, Schlösser) | plus CHF 4.3 Mio. |
| ▶ Minderaufwand Beiträge an Investitionen ÖV | plus CHF 3.9 Mio. |
| ▶ Mehraufwand Kreditübertragungen aus Rechnung 2011 | minus CHF 5.6 Mio. |

Die Erkenntnisse der Erwartungsrechnung sind in das vorliegende Budget und den Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird bei den Investitionsausgaben eine Unterschreitung von ca. CHF 36.9 Mio. erwartet. Die erwarteten Investitionseinnahmen fallen um ca. CHF 20.7 Mio. höher aus als budgetiert. Dies führt insgesamt zu einer Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von ca. CHF 204 Mio. um ca. CHF 57.6 Mio.

Im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2012-136) wurde im Frühjahr 2012 das erwartete operative Ergebnis noch mit CHF -211 Mio. beziffert. Die zwischenzeitlich um CHF 66 Mio. verbesserte Prognose ist mehrheitlich auf folgende Neuentwicklungen zurückzuführen:

15 Mit den Beschlüssen des Landrates zu den Rahmenausgabenbewilligungen für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 (LRV 2011-347) sowie für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland, der Psychiatrie Baselland und der Privatspitäler Baselland für das Jahr 2012 (LRV 2011-371) beläuft sich das bewilligte Budget 2012 auf CHF -156 Mio. (operatives Ergebnis).

KOSTEN IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG:

Per Mitte Jahr hat die VGD mit den Spitalbetrieben eine Hochrechnung durchgeführt, welche vorerst eine „Entspannung“ der Kostenentwicklung anzeigt. Gemäss Hochrechnung liegen die für das Jahr 2012 erwarteten Ausgaben wieder nahe beim budgetierten Wert. Die Anfang Jahr befürchteten Mehrkosten (in der Erwartungsrechnung gemäss LRV 2012-136 mit ca. CHF 23 Mio. enthalten) scheinen nicht einzutreffen. Es ist jedoch festzuhalten, dass auch im zweiten Halbjahr Veränderungen in der Nachfrage nach Spitalleistungen und weitere Verschiebungen zwischen den Spitälern zu erwarten sind und eine verlässliche Aussage über die im Jahr 2012 zu erwartenden Gesamtausgaben nach wie vor nicht möglich ist. Die Erwartungswerte der Gesundheitsversorgung sind deshalb mit einer grossen Unsicherheit behaftet.

STEUERERTRÄGE:

Auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2011 und der damaligen Konjunkturprognosen (Januar 2012, BIP real CH 0.4%) wurden in der Frühjahrserwartungsrechnung Mindererträge bei den Steueraufkommen 2012 von CHF -7 Mio. prognostiziert. Im Rahmen des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses wurden die Steuerprognosen auf Basis der voraussichtlichen konjunkturellen Entwicklung (Stand Juli 2012, BIP real CH 1.6%) aktualisiert. Aufgrund der verbesserten konjunkturellen Aussichten wird gegenwärtig insgesamt mit einem Mehrertrag bei den Steuern von CHF 32.6 Mio. gerechnet, wovon CHF 28.5 Mio. auf die Steuererträge aus Vorjahren fallen.

6 | Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht grössten Risiken oder Risikopositionen und Chancen im Finanzplan aufgeführt.

Umsetzung Entlastungspaket

Aufgrund der verbesserten finanzpolitischen Ausgangslage ist das Risiko gestiegen, dass das Entlastungspaket an politischem Rückhalt verliert und dessen vollumfängliche Umsetzung als nicht mehr notwendig erachtet wird.

Wenn die Bereitschaft fehlt, am Leistungsniveau Abstriche zu machen, müsste der Steuerertrag schlussendlich dauerhaft erhöht werden. Steuererhöhungen würden die Standortattraktivität des Kantons als Wohn- und Unternehmensstandort stark beeinträchtigen. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Haushaltssanierungen, welche schwergewichtig auf der Ertragsseite erfolgen, zu einer Erhöhung der Staats- und Steuerquote führen.

Verschlechterung Rating von Standard & Poor´s

Wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die strukturelle Überlastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings von Standard & Poor´s wahrscheinlich (vgl. auch Bericht von Standard & Poor´s zum Rating 2011¹⁶). Dies würde zu einer Erhöhung der Passivzinsaufwandes führen, nicht nur wegen der Zunahme der Verschuldung sondern auch wegen höherer Refinanzierungskosten. Nebst den finanziellen Auswirkungen einer Herabstufung des Kantons durch Standard & Poor´s wären die Auswirkungen auf den Ruf des Kantons Basel-Landschaft als attraktiver Standortkanton von viel grösserer Tragweite.

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Je nach Wechselkursentwicklungen und Ausgestaltung der Vereinbarung ab 2016 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

Übertragung Hochleistungsstrassen an Bund

Frühestens im Jahre 2014 sollen die Hochleistungsstrassen an den Bund übertragen werden. Der Bund vertritt im Gegensatz zu den Kantonen die Meinung, dass die Übertragung entschädigungslos erfolgen soll. Die Modalitäten der Übertragung sind noch unklar. Per 31.12.2011 beträgt der Restbuchwert der Kantonalen Hochleistungsstrassen CHF 41.75 Mio. (exklusive Chienberg-Tunnel). Wenn die Übertragung tatsächlich entschädigungslos erfolgen sollten, müsste der Restbuchwert erfolgswirksam abgeschrieben werden.

16 Vgl. <http://www.baselland.ch/Regierungsrat>

Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ans Parlament überwiesen. Sie dient dazu, die Finanzierung der Bahninfrastruktur langfristig zu sichern. Mit FABI stellt der Bundesrat der VCS-Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» einen direkten Gegenentwurf gegenüber. Die Botschaft FABI befindet sich zurzeit in der ständerätlichen Kommission für Fernmeldewesen und Verkehr (KVF-S). Eine Beschlussfassung des SR wird in der Herbst oder Winter-session 2012 erwartet. Die Botschaft geht dann an den Nationalrat als Zweitrat. Eine Beschlussfassung im Nationalrat kann auf Sommer 2013 erwartet werden. Die nötige Volksabstimmung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 erfolgen.

FABI umfasst zwei wesentliche Teile: Einerseits Finanzierungsmaßnahmen und andererseits die Ausbaustrategie für die Bahninfrastruktur. Die heute bestehende finanzielle Lücke für den Substanzerhalt und den Ausbau soll mit zusätzlichen Beiträgen von allen Beteiligten gedeckt werden. Die vorgeschlagene Lösung sieht vor, dass die Kantone neu die sogenannten Publikumsanlagen in den Bahnhöfen finanzieren (z.B. Perrons, Treppen, Rampen, Über- und Unterführungen). Im Gegenzug übernimmt der Bund die Finanzierung der Privatbahn-Infrastruktur neu zu 100 Prozent, mit Ausnahme der Publikumsanlagen. Für den Kanton Basel-Landschaft werden jährlich Mehrausgaben von CHF 5 Mio. erwartet.

Ausfinanzierung der Deckungslücke Pensionskasse: Auswirkungen auf Beteiligungen

Die laufende Sanierung der PKBS und die geplante Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK haben finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligungen des Kantons und auf Leistungserbringer (z.Bsp. Sonderschulheime). Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, da sie auch von der Disposition der angeschlossenen Leistungserbringer abhängig sind. Schätzungen bezüglich der finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten.

Sanierungsbedarf von Altlasten

Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. CHF 200 Mio. geschätzt. Die aktuell vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf CHF 76 Mio. Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Die BUD geht davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen.

Spitalfinanzierung

Trotz erster Hochrechnungsergebnisse aus den Spitalbetrieben, welche in den Finanzplan eingeflossen sind, besteht bezüglich der finanziellen Entwicklung in der Gesundheitsversorgung eine grosse Prognoseunsicherheit.

Verselbständigung der Spitalbetriebe

Mit den Fallpauschalen nach SwissDRG und dem neuen Abgeltungssystem in der Psychiatrie werden neu neben den betrieblichen Aufwendungen auch die Investitionskosten für die betriebsnotwendigen Bauten und medizinischen Anlagen für die Leistungserstellung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgegolten. Die direkte Subventionierung der Spitäler in Form von Objektfinanzierung und Defizitdeckung entfällt.

Für die verselbständigten Spitalbetriebe wurden Szenarien von Businessplänen erarbeitet. Die Unsicherheiten bezüglich Eckwerte der Spitalfinanzierung führen zu einer grossen Prognoseunsicherheit betreffend Geschäftsgang der Spitalbetriebe. Sollten die verselbständigten Spitalbetriebe während mehreren Jahren Defizite erwirtschaften, könnte dies zu einer Wertberichtigung der in der Kantonsbilanz aktivierten Beteiligungen und Darlehen führen.

7 | Szenarien

7.1 Szenarien betreffend der Steuererträge

7.1.1 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung

In Ergänzung zum Basisszenario wurden von BAKBasel zwei weitere Szenarien auf der Basis alternativer wirtschaftlicher Entwicklungen gerechnet. Mit deren Hilfe kann die Schwankungsbreite der zu erwartenden Entwicklung besser eingeschätzt werden.

Zwar sind die politischen Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Schuldnerkrise nach wie vor substanziell. Ein Austritt Griechenlands aus dem Euro-Verbund oder ein vollständiges Auseinanderfallen der Währungsunion sind noch immer im Bereich des Möglichen, doch zumindest kurzfristig scheint dies momentan eher weniger wahrscheinlich. Deshalb bietet sich an, bei der Simulationsanalyse konjunkturelle (und nicht politische) Risiken stärker ins Zentrum der Betrachtungen zu stellen.

Jüngste Indikatoren deuten darauf hin, dass die im Basisszenario unterstellte Erwartung einer internationalen Konjunkturbelebung mit Unsicherheiten behaftet ist. Hier setzt das Negativszenario an. Kann die Weltwirtschaft ihr Wachstumstempo nicht aufrechterhalten, wird die Schweiz mit einer sinkenden Auslandsnachfrage konfrontiert. Mit einer zeitlichen Verzögerung kommt es zur Transmission der Effekte auf den Binnensektor, indem Einkommen und Beschäftigung mit entsprechenden Konsequenzen für die Binnennachfrage unter Druck geraten. Darüber hinaus werden die Unternehmen tendenziell vorsichtiger agieren, so dass auch die allgemeine Investitionsneigung sinkt. Im Negativszenario wird von einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums ausgegangen und kräftige Nachholeffekte frühestens im Jahr 2015 erwartet.

Demgegenüber sieht BAKBasel auch Chancen - gegenwärtig am ehesten in den USA und den Schwellenländern. In den USA halten die Unternehmen hohe Vermögensbestände, welche bei einer Verbesserung der konjunkturellen Lage zu einem Investitionsboom führen und damit die wirtschaftliche Entwicklung anschieben können. In den Schwellenländern besteht zudem die Möglichkeit, dass diese an die Wachstumsraten der vergangenen Jahre anknüpfen und somit weiterhin ihre Rolle als Wachstumslokomotiven wahrnehmen können. Insgesamt kommt es im positiven Alternativszenario aufgrund der dynamischeren Auslandsnachfrage zu einem kräftigen Wachstumsschub.

TABELLE 13: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN (STAND JULI 2012)

| in % | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------|-------------|------|------|------|------|------|
| Positives Szenario | BIP CH real | 1.9 | 2.2 | 1.9 | 2.1 | 2.1 |
| | BIP BL real | 1.7 | 2.4 | 2.1 | 2.3 | 2.3 |
| Negatives Szenario | BIP CH real | 1.4 | 0.9 | 2.0 | 3.1 | 1.9 |
| | BIP BL real | 1.2 | 1.1 | 1.7 | 3.3 | 2.2 |

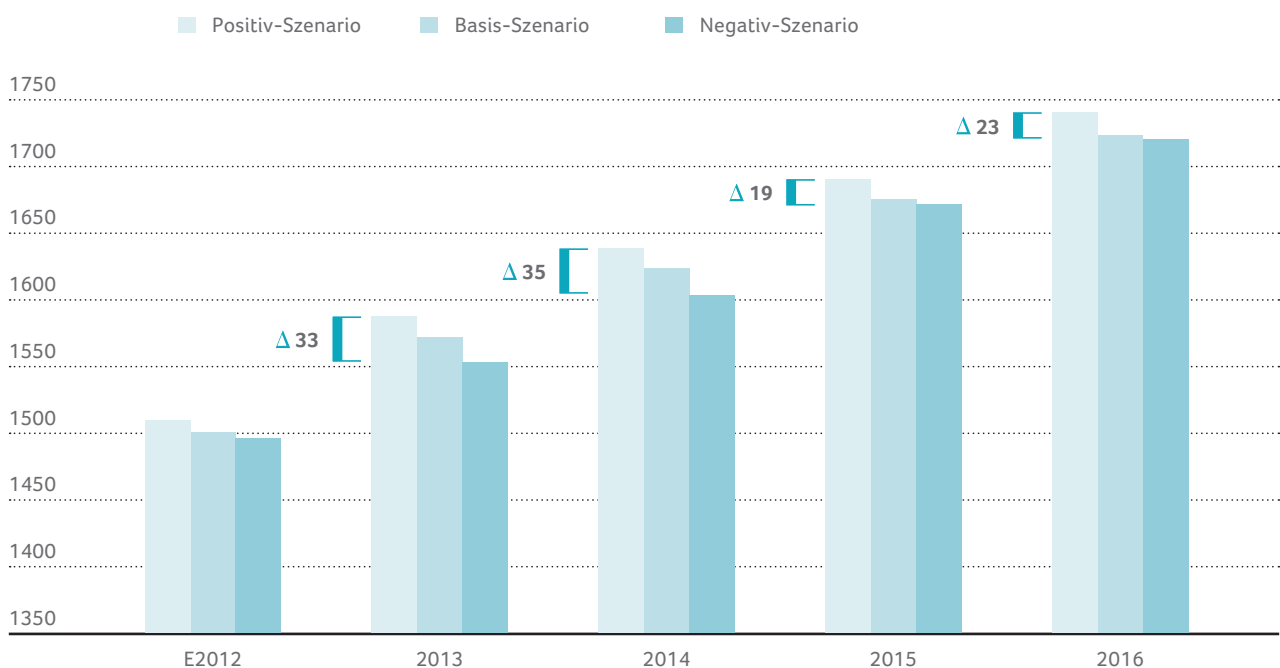
Quelle: BAKBasel, Juli 2012

7.1.2 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien

Basierend auf den in Kapitel 7.1.1 dargelegten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung wurde die Bandbreite der Steuererträge abgeschätzt. Dabei wurden nur die Wachstumsraten bei den relevanten Aggregaten «Einkommenssteuer», «Vermögenssteuer» und «Gewinnsteuer» variiert. Bei den übrigen Steuerkategorien wurden die Erträge wie im Basisszenario eingesetzt.

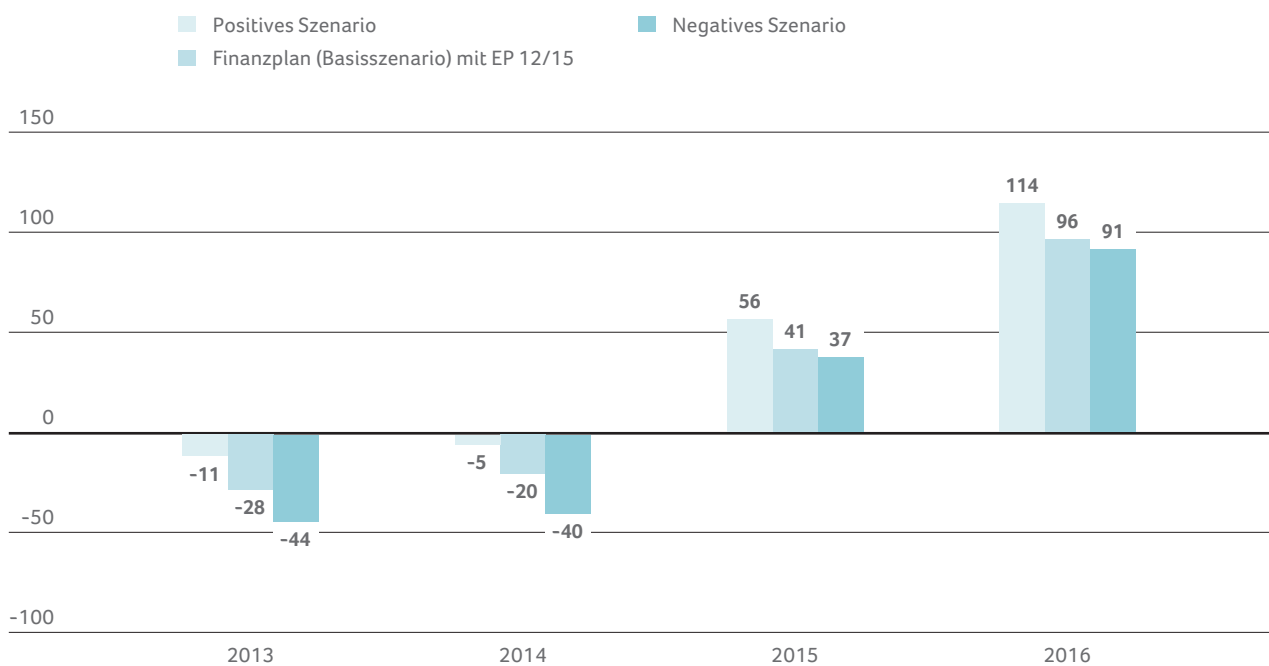
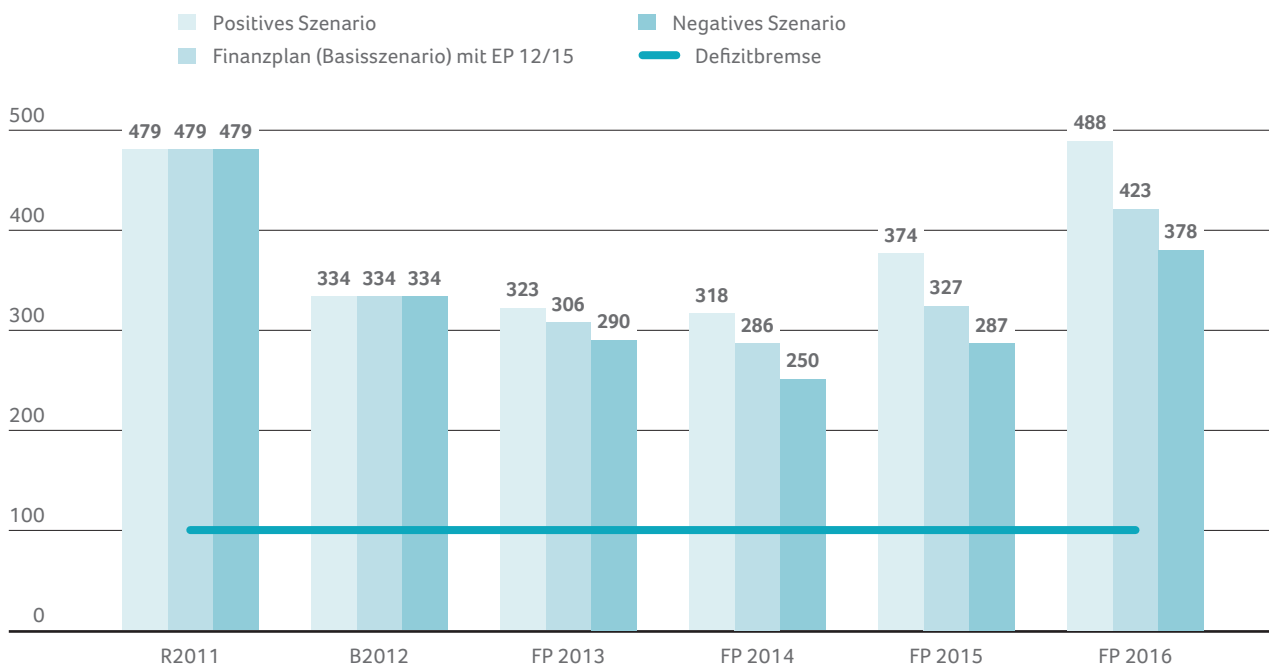
Je nach konjunktureller Entwicklung in den Alternativszenarien bewegen sich die Steuererträge in einer relativ kleinen Bandbreite von CHF 19-35 Mio. In den ersten beiden Finanzplanjahren ist die Bandbreite deutlich grösser und die Abweichungen im Positiv- und Negativ-Szenario nahezu symmetrisch. In den letzten Finanzplanjahren bewegen sich die Abweichungen beim Negativ-Szenario nur noch im Bereich von CHF -5 Mio. gegenüber dem Basisszenario, da ab 2015 mit der weltweiten konjunkturellen Beschleunigung eine spürbar erhöhte Auslandsnachfrage und ein entsprechend dynamisches Wachstum, besonders im Jahre 2015, unterstellt wird.

ABBILDUNG 11: ALTERNATIVSZENARIEN ZUR ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN
SZENARIEN STEUERERTRÄGE, IN MIO. CHF



7.1.3 Entwicklung von Saldo und Eigenkapital

Die relativ kleine Bandbreite der Steuererträge in den Szenarien schlägt sich auch in einer relativ geringen Variation der Saldi im Finanzplan, vor allem gegen Ende der Periode, nieder. Da sich die Abweichungen bei den Saldi kumuliert auf die Eigenkapitalentwicklung auswirken, beträgt der Unterschied des Eigenkapitalbestands zwischen dem Positiv- und dem Negativ-Szenario im letzten Finanzplanjahr über CHF 100 Mio.

ABBILDUNG 12: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
SALDO IN MIO. CHF**ABBILDUNG 13: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)**
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL, IN MIO. CHF

7.2 Szenario betreffend nicht vollständiger Umsetzung des Entlastungspakets

7.2.1 Annahmen für das Szenario

Betreffend Entlastungspaket wird ein Szenario definiert, welches davon ausgeht, dass das Entlastungspaket an politischem Rückhalt verliert und dessen vollständige Umsetzung als nicht mehr notwendig erachtet wird. Dabei wird angenommen, dass im Jahr 2014 lediglich noch CHF 38 Mio. Entlastungen umgesetzt werden, nämlich:

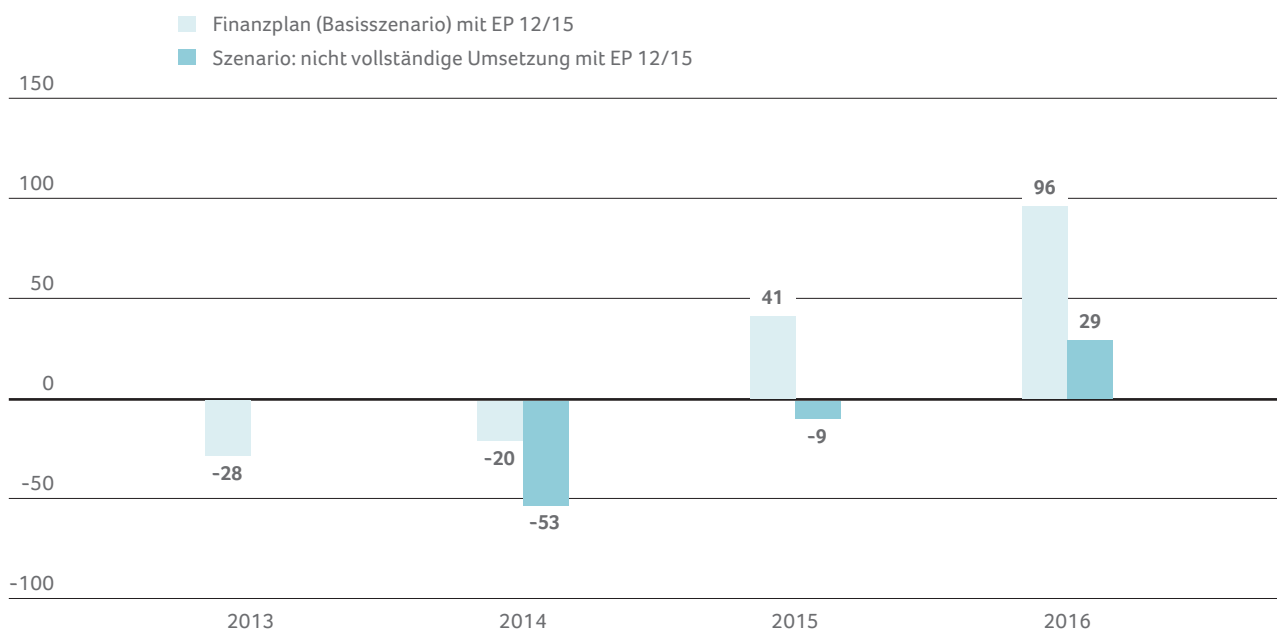
- ▶ die direktionsübergreifenden Massnahmen (Ü-Massnahmen), welche aus heutiger Sicht im 2014 mit einer Entlastungswirkungen von CHF 22.1 Mio. realisiert werden können,
- ▶ die Massnahmen, deren Umsetzung gemäss Vorgaben ab 2014 erstmalig umgesetzt werden (Entlastungswirkung CHF 10 Mio.),
- ▶ die Umsetzung von zeitlich verzögerten Massnahmen im Umfang von CHF 6 Mio.

In den restlichen Finanzplanjahren werden keine weiteren Entlastungen mehr realisiert werden.

7.2.2 Entwicklung von Saldo und Eigenkapital

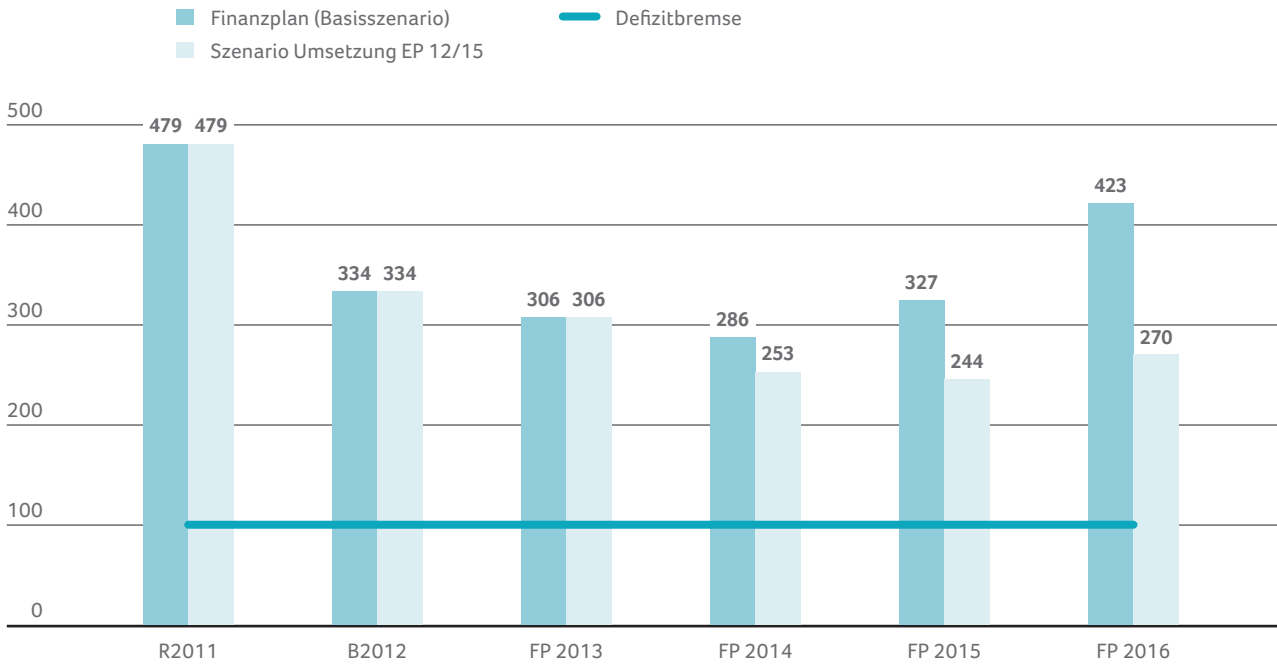
In diesem Szenario wird in der Erfolgsrechnung zwar 2015 nahezu eine schwarze Null erreicht und im Jahr 2016 ein bescheidener Überschuss erzielt. Wie in Kapitel 5.5 dargelegt, werden aber in der Erfolgsrechnung bessere Ergebnisse benötigt, um die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können und um den Handlungsspielraum für die Realisierung von strategisch bedeutsamen Vorhaben zurückzugewinnen. Das Szenario «nicht vollständige Umsetzung des Entlastungspakets 12/15» ist daher für den Regierungsrat keine Option.

ABBILDUNG 14: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIO NICHT VOLLSTÄNDIGE UMSETZUNG EP 12/15)
SALDO IN MIO. CHF



Bei diesem Szenario setzt sich der Eigenkapitalverzehr bis ins Jahr 2015 fort. Gegenüber dem Finanzplan (Basisszenario) verzögert sich der Eigenkapitalaufbau um ein Jahr und verläuft wesentlich langsamer. Im letzten Jahr resultiert ein um CHF 150 Mio. tieferer Eigenkapitalstock als im Finanzplan (Basisszenario).

ABBILDUNG 15: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIO NICHT VOLLSTÄNDIGE UMSETZUNG EP 12/15)
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL, IN MIO. CHF



8 | Anträge

1. Der Finanzplan 2013-2016 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2017 bis zum Jahre 2022 wird Kenntnis genommen.

Liestal, 25. September 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin: Sabine Pegoraro

Der Landschreiber: Alex Achermann

9 | Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2013-2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2013-2022 | 48 |
| Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen) | 49 |
| Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit (inkl. H-Strassen) | 50 |
| AIB Projekte (100% gebührenfinanziert) | 53 |
| Vertraglich gebundene Projekte | 56 |
| Neue Projekte (priorisiert) | 56 |
| Verwaltungsneubauten | 57 |
| Beiträge an Investitionen Dritter | 57 |
| Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL) | 59 |
| Posterioresierte Projekte (inkl. H-Strassen) | 59 |

Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen)

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|-----------------------------|---|--------------------|---------------------------|-------------------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|------|------|------|------|
| Hochbauamt | Basel, Neubau UKBB | 2005/1393 | 74,65 | 84,75 | | | | | | | | | | |
| Hochbauamt | Muttenz, Strafjustizzentrum | 2005/1325 | 74,20 | 74,20 | 24,00 | 15,00 | 2,30 | 0,35 | | | | | | |
| Hochbauamt | Liestal, Turnhalle Gymnasium | 2009/1399 | 10,53 | 10,53 | | | | | | | | | | |
| Hochbauamt | Liestal, ZID, Notstrom, Mieterausbau | | | 9,80 | 8,00 | 1,50 | | | | | | | | |
| Hochbauamt | Münchenstein, Gym., San Villa Ehinger | 2010/1842 | 2,82 | 2,82 | | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Richtplan, Projektierung Strassennetz | 2009/1080 | 2,50 | 1,75 | 0,50 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | 0,15 | | | | |
| TBA / Strassen | Allschwil, San. Baslerstrasse, Projektierung | 2009/1527 | 1,00 | 0,60 | 0,10 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H2 Pratteln-Liestal (HPL) | 1995/2418 | 248+35+139,8 | 514,00 | 81,00 | 17,63 | 4,10 | 0,50 | | | | | | |
| TBA / Strassen | H2 Pratteln-Liestal (HPL) | 1995/2418 | 248+35+139,9 | -447,00 | -41,00 | -35,50 | -35,50 | -28,00 | | | | | | |
| TBA / Strassen | Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt | 2007/2420 | 14,00 | 12,70 | 2,40 | 0,30 | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Allschwil, Dorfplatz Vorstudie | 1527/2009 | 0,40 | 0,30 | 0,10 | 0,10 | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H18, Angenstein + Muggenbergtunnel, Projektierung | | | 0,60 | 0,50 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Projekt. | 2009/1179 +1180 | 3,30 | 0,90 | 0,10 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit | 2009/1027 | 18,83 | 3,80 | 0,30 | | | | | | | | | |
| Wasserbau | Gelterkinden, Eibach, Hochwasserschutz | 2006/1697 | 2,95 | | | | | | | | | | | |
| Wasserbau | Gelterkinden, Eibach, Hochwasserschutz | | | 0,96 | 0,00 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Sicherheitsmassnahmen TRA - 9500 | | | 0,70 | 0,30 | 0,10 | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950 | | | 18,00 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 | 1,50 |
| TBA / Strassen | Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950 | | | -2,45 | -0,35 | -0,35 | -0,35 | -0,35 | -0,35 | -0,35 | | | | |
| TBA / Strassen | HS-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. -9951 | | | 4,00 | 3,50 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9970 | | | 10,00 | 5,00 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H2-Instandsetzung Chienbergtunnel | | | | | 1,80 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 |
| ÖV Planung und Realisierung | H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9971 | | 3,50 | -2,00 | -1,00 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Allschwil, Baslerstr. BVB Linie 6, Inst. | | | | 0,20 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Laufen, Gesamtplanung neue Birsrücke | | | 2,00 | 0,40 | 0,50 | 0,70 | 0,30 | | | | | | |
| TBA / Strassen | Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen | | | 4,50 | 3,00 | 1,00 | | | | | | | | |
| Wasserbau | Allschwil, Hochwasserschutz, HWRB Lützel | | | 3,40 | 0,20 | 0,10 | 1,50 | 1,50 | | | | | | |

Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit – Fortsetzung

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|--------------------------------|---|------------------------|---------------------------|-------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| TBA / Strassen | Rothenf., Hemmikerstr., Ausb. Säge-Asph. | | | 0,05 | | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | HPL, flankierende Massnahme Rheinstrasse | | | | 5,00 | | | | | | | 1,00 | 0,75 | |
| TBA / Strassen | Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse | | | 7,35 | 0,10 | 0,20 | 1,50 | 3,50 | 1,80 | 0,15 | | | | |
| Wasserbau | Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz | | | 8,40 | 0,50 | 0,40 | 3,00 | 3,50 | 0,90 | | | | | |
| Wasserbau | Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz | | | -2,70 | | | -1,20 | -1,20 | -0,30 | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe) | | | 1,00 | | 1,00 | | | | | | | | |
| Wasserbau | Laufen, HWS Birs Gem. Konzept | | | 38,00 | 0,40 | 0,60 | 1,20 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 6,00 | 6,00 | 6,00 | 6,00 |
| Wasserbau | Laufen, HWS Birs Gem. Konzept | | | -11,00 | | | | | | -0,70 | -2,00 | -2,00 | -2,00 | -2,00 |
| Hochbauamt | MuttENZ, GIBM Erweiterungsbau/San.Altbau | | | 72,00 | 0,00 | 0,00 | 1,40 | 3,20 | 4,30 | 14,20 | 14,50 | 19,30 | 14,40 | |
| Hochbauamt | Sissach, Arealnutzung Werkhof | | | 10,50 | 0,40 | 0,20 | 0,40 | 5,30 | 4,10 | | | | | |
| Hochbauamt | MuttENZ, Nachnutzung FH-Gebäude(Gym.etc.) | | | 88,40 | | | 0,50 | 1,35 | 1,20 | 0,85 | 12,10 | 15,00 | 9,00 | |
| Hochbauamt | Münchenstein, Gymnasium, San. AH | 2008/424+ 2010/1842 | 22,25 | 22,25 | 0,05 | | | | | 0,15 | 0,50 | 12,80 | 0,20 | 7,80 |
| Hochbauamt | MuttENZ, BZM, Gesamtsanierung / Haustechnik | | | 20,00 | | | | | 0,30 | 0,50 | 5,20 | 14,00 | | |
| Hochbauamt | Münchenstein, Gym., Erweiterung/San. Innenräume | 2010/1842 | 1,86 | 31,75 | 0,05 | | | 0,25 | 0,70 | 0,60 | 0,40 | 6,60 | 10,00 | 13,00 |
| TBA / Strassen | MuttENZ/Pratteln, San. Rheinfelderstr. | | | 17,70 | 0,50 | | | | 0,50 | 7,00 | 7,00 | 2,50 | | |
| Wasserbau | Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept | | | 1,35 | 0,10 | 0,00 | | | 0,50 | 0,50 | | | | |
| Wasserbau | Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept | | | -0,40 | | | | | -0,20 | -0,20 | | | | |
| Hochbauamt | Sissach, Landw.Zentrum Ebenrain, San. | | | 1,10 | | | | | | | | 0,30 | 0,80 | |
| Hochbauamt | Pratteln, KIGA, Optimierungen | | | 2,70 | | | | | | | 2,70 | | | |
| TBA / Strassen | Liestal, Erüchtigung Rosen- u. Militärstrasse | | | 6,30 | 0,20 | | | | | 2,50 | 2,50 | 1,00 | | |
| Hochbauamt | MuttENZ, FH-Aula, Gesamtsanierung | | | 32,56 | | | | | | 0,30 | 1,20 | 3,50 | 3,00 | |
| Hochbauamt | Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung | | | 20,00 | | | | | | | 0,20 | 0,50 | | |
| Wasserbau | Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz | | | 4,20 | | | | | | | 0,20 | 2,00 | 2,00 | 2,00 |
| Wasserbau | Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz | | | -1,30 | | | | | | | | -0,30 | -1,00 | |
| TBA / Strassen | Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts | | 6,90 | 4,40 | 0,10 | 2,00 | | | | | | | | |
| Wasserbau | Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch. | | | 2,00 | | | | | | | | | 0,10 | 0,20 |
| Wasserbau | Rothenfluh, HWS Ergolz | | | 3,00 | | | 0,10 | 0,10 | | | | | 2,00 | 1,00 |
| Wasserbau | Rothenfluh, HWS Ergolz | | | -1,00 | | | | | | | | | -0,70 | -0,30 |
| Wasserbau | Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept | | | 1,40 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,80 | 0,80 | | | | 1,00 | |
| Wasserbau | Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept | | | -0,40 | | | | -0,30 | -0,30 | | | | -0,30 | |

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|-----------------------------|---|---------|---------------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| Energie AIB | FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2 | 1741/94 | 15,00 | | -0,03 | | | | | | | | | |
| Energie AIB | FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3 | | | | 0,30 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,05 |
| Energie AIB | FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3 | | | | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 | -0,02 |
| Energie AIB | Energiewirtschaft: Sarnenpositionen-9981 | | | | 0,90 | 0,25 | 0,40 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 |
| Energie AIB | Effizienzinvest. Fernwärmezentrale -9992 | | | 1,90 | | 0,40 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 |
| Energie AIB | FHWL Liestal Ersatz Wärmeerzeugung | | | 6,00 | | | | 3,00 | 3,00 | | | | | |
| Energie AIB | FWKM Muttenz Ersatz Wärmepumpe | | | 1,10 | | | | 2,00 | | 1,00 | | | | |
| TOTAL Wasser AIB | | | | | 0,10 | 0,60 | 0,60 | 0,60 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 2,10 |
| Wasser AIB | Versickerungsanlage Aesch (Übernahme von AUE) | | | | 0,10 | 0,60 | 0,60 | 0,60 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 2,10 |
| SUMME | | | | | 17,12 | 27,31 | 24,68 | 20,85 | 18,95 | 14,00 | 13,94 | 12,09 | 12,49 | 8,54 |

Vertraglich gebundene Projekte

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|----------------|--|-----------|---------------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Hochbauamt | Basel, Uni, Neubau Schällemätteli | 2009/1245 | 11,00 | 150,00 | 35,00 | 50,00 | 40,00 | 16,70 | 0,80 | | | | | |
| Hochbauamt | Basel, Uni, Neubau Schällemätteli | 2009/1245 | | 37,50 | -10,00 | -13,00 | -10,00 | -4,50 | | | | | | |
| Hochbauamt | Differenz, Neuberechnung Netto-Kosten: Basel, Uni, Neubau Schällemätteli | 2009/1245 | 11,00 | 131,10 | 3,00 | -7,00 | | 17,80 | 1,70 | 0,50 | | | | |
| Hochbauamt | Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG | 1936/2010 | 32.5 + 31.63 | 317,20 | 5,90 | 16,00 | 59,30 | 98,50 | 75,75 | | | | | |
| Hochbauamt | Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG | 1936/2010 | | | | -4,00 | -4,00 | | | | | | | |
| Hochbauamt | Basel, Uni, Neubau/Instandsetzung Alt-Biozentrum | | | 87,00 | 0,35 | 0,50 | 3,45 | 4,35 | 21,70 | 30,40 | 26,05 | | | |
| GSK VGD | Beteiligung UKBB | | | 11,00 | 11,00 | | | | | | | | | |
| SUMME | | | | | 45,25 | 42,50 | 88,75 | 128,85 | 99,95 | 30,90 | 26,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Neue Projekte (priorisiert)

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|-----------------------------|---|-----------------|---------------------------|-------------------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| TBA / Strassen | H18, Laufen/Zwingen Umfahrung Vorprojekt | 2000/672 | 3,00 | 0,10 | | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb) | 2009/982 | 10,50 | 10,50 | | | | | | | | | 10,50 | |
| Hochbauamt | Niederdorf, Neubau Juni | | | 17,50 | 0,40 | 1,10 | 0,40 | 1,00 | 5,20 | 9,00 | 0,30 | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Bushaltestellen; Umsetzung BehiG; Projekt | | | 1,50 | 1,00 | 0,50 | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Tramhaltestellen Umsetzung BehiG; Projekt | | | 7,00 | | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | | |
| Hochbauamt | Augst, RAR 1. Etappe, Arbeitsplätze | | | 19,40 | 0,50 | 1,00 | 0,30 | 5,40 | 9,70 | 2,50 | | | | |
| TBA / Strassen | Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Vorproj. | 2009/1179, 1180 | 0,40 | 22,00 | 0,30 | 0,20 | 5,00 | 4,00 | 0,60 | | | | | |
| TBA / Strassen | Salina Raurica, Mobilitätsmanagement | 2009/982 | 0,30 | | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | | |
| TBA / Strassen | Salina Raurica, Verl. Rheinstr., Neubau+Rückbau | 982/2009 | 3,00 | 33,40 | 0,70 | 0,50 | 0,50 | 8,00 | 8,00 | 8,00 | 6,00 | 1,00 | | |
| TBA / Strassen | Salina Raurica, Verl. Rheinstr., Neubau | 982/2009 | 3,00 | -9,30 | | | | -2,40 | -2,40 | -2,40 | -1,80 | -0,30 | | |

Beiträge an Investitionen Dritter – Fortsetzung

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|-----------------------------|--|---------|---------------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| ÖV Planung und Realisierung | Laufen, Ausbau Busbahnhof | | | | 0,20 | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | WB Ausbau Infrastruktur | | | | 5,00 | 0,30 | 0,40 | 0,80 | 0,20 | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Trasssanierung Linie 10 | | | | -5,00 | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | BLT Linie 10/17, Instandsetzung | | | | 1,60 | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | BLT Linie 11, Instandsetzung | | | | 6,00 | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | WB, Erneuerung Fahrleitung | | | | 0,60 | 0,70 | 1,60 | 1,60 | 2,00 | 1,00 | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Umsetzung BehiG Haltestellen, Projektier | | | | 1,00 | 0,20 | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Ausbau BLT Linie 10, Margarethenstich Re | | | | | 0,50 | 6,00 | 2,00 | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Bundesbeitrag aus Aggloprogramm | | | | | | -2,00 | -1,00 | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Beitrag an Schienenanschluss EAP | | | | | | | 5,00 | 5,00 | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Ausbau öffentlicher Verkehr | | | | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| ÖV Planung und Realisierung | BLT Linie 10/17, Doppelspur Spiesshöfli | | | | 0,30 | 0,10 | 0,20 | 5,00 | 3,50 | 3,50 | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flüh | | | | 3,60 | 11,60 | | | | | | | | |
| VGD General- sekretariat | APH Investitionsbeiträge | | | | 44,00 | 35,78 | 23,49 | 2,93 | | | | | | |
| | ARA ProRheno, Abwasserbehandlung | | | | 0,20 | 0,30 | 5,00 | 6,00 | 6,00 | 5,00 | | | | |
| | ARA Rhein, Abwasserbehandlung | | | | | 0,50 | 1,00 | 1,00 | | | | | | |
| | Mischwasserbehandlung ARA Rhein | | | | | | | 1,00 | | | | | 2,00 | |
| BKSD GSK | ÜK-Zentrum Holzbau | | | | 0,50 | 0,50 | | | | | | | | |
| SUMME | | | | | 72,65 | 63,13 | 41,54 | 24,88 | 17,20 | 10,00 | 0,50 | 0,50 | 2,50 | 0,50 |

Beschlossene Projekte

| | | | | | | | | | |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 301,0 | 228,4 | 227,9 | 256,5 | 269,2 | 186,9 | 196,0 | 185,7 | 173,9 | 112,8 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL)

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|----------------|--|-----------|---------------------------|-------------------|------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|--------------|-------------|
| TBA / Strassen | H5-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. -9951 | | | 10,50 | | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 3,00 | |
| TBA / Strassen | H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9970 | | | 55,00 | | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 10,00 | |
| TBA / Strassen | H2/H18-Instandsetzung Kant. Hochleistungsstr. -9971 | | | -10,00 | | -1,00 | -1,00 | -1,00 | -1,00 | -1,00 | -1,00 | -1,00 | -1,00 | |
| TBA / Strassen | H2, Umfahrung Liestal, Bauprojekt | 2009/1526 | 8,50 | | 0,50 | | | | | | | | | |
| TBA / Strassen | H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit; I2 | | | 0,35 | | | | | | | 0,05 | 0,10 | 0,20 | |
| TBA / Strassen | H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Realisierung | | | 50,00 | | | | | | | | | 50,00 | |
| TBA / Strassen | H18, Birstal, Knoten Angenstein, Realisierung | | | 8,30 | | | | 0,30 | 0,30 | 4,00 | 7,00 | | | |
| TBA / Strassen | H18, Birstal, Knoten Angenstein, Realisierung | | | | | | | 0,00 | 0,00 | -1,20 | -2,10 | | | |
| TBA / Strassen | H2, Umfahrung Liestal, Realisierung | | | 100,00 | | 0,50 | 10,00 | 40,00 | 40,00 | 9,00 | 0,50 | | | |
| TBA / Strassen | H18, Laufen/Zwingen Umfahrung Vorprojekt | 2000/672 | 3,00 | 0,15 | | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | | | | |
| SUMME | | | | | | 5,51 | 14,51 | 44,81 | 44,81 | 16,31 | 9,95 | 4,60 | 62,20 | 0,00 |

Posterriorisierte Projekte (inkl. H-Strassen)

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|--------------------------------|---|---------|---------------------------|-------------------|------|------|------|-------|-------|-------|------|------|------|------|
| ARP Natur und Landschaft | Ankauf von Grundstücken - 999 | | | | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 | |
| TBA / Strassen | H18, Laufen/Zwingen Umfahrung Bauprojekt | | | 32,00 | | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Bushaltestellen; Umsetzung BehiG; Umsetzung | | | 20,00 | | 0,50 | 2,00 | 2,50 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Hochbauamt | Augst, RAR 2. Etappe Steinlager | | | 14,30 | | | | | 0,34 | 0,10 | 0,37 | 5,80 | 7,80 | |
| TBA / Strassen | Südumfahrung bzw. Alternative; Proj. | | | 8,00 | 0,50 | 0,50 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| ÖV Planung und Realisierung | MuttENZ; Busbahnhof (Ö29) | | | 6,00 | | | | 1,00 | 4,00 | 1,00 | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | MuttENZ; Busbahnhof (Ö29) | | | -1,80 | | | | -0,30 | -1,20 | -0,30 | | | | |

Posterriorisierte Projekte – Fortsetzung

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|--------------------------------|---|-----------|---------------------------|-------------------|-------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Hochbauamt | Liestal, Neubau Kantonsgericht | | | 29,70 | | | | 0,05 | 3,32 | 1,22 | 1,00 | 8,30 | 15,60 | 0,25 |
| TBA / Strassen | Lausen, Erschliessung Langmatt Landerwerb | | | 0,00 | | | | | | 0,00 | | | | |
| TBA / Strassen | Ausbauprogramm Radrouten (letzte Tranche) | | | 6,00 | | | | | | 2,00 | 2,00 | 2,00 | | |
| TBA / Strassen | Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung | | | 11,50 | | | | | | 3,00 | 6,00 | 2,00 | 0,50 | |
| TBA / Strassen | Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung | | | | | | | | | -0,90 | -1,80 | -0,60 | -0,15 | |
| Hochbauamt | Muttrenz, Sportanlagen Sek II (exkl.FHNW) | | | 26,30 | | 0,00 | 0,70 | 0,30 | 1,20 | 2,40 | 6,00 | 8,00 | 7,00 | 0,70 |
| Hochbauamt | Liestal, Gym Nachholbedarf/Erweiterung | | | 12,00 | | | | | | | 0,30 | 1,50 | | |
| Hochbauamt | Oberwil, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung | | | 14,00 | | | | | | | 0,30 | 1,70 | | |
| Hochbauamt | Laufen, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung | | | 14,00 | | | | | | | 0,30 | 1,70 | | |
| Hochbauamt | Liestal, Werkhof/Garagen TBA | | | 15,00 | | | | | | | 0,30 | 0,50 | | |
| TBA / Strassen | Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt (M9; B) | | | | | | | | | | | 1,00 | 4,00 | |
| TBA / Strassen | Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt (M9; B) | | | | | | | | | | | | -1,30 | |
| TBA / Strassen | Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg | | | 3,80 | | | | | | 0,20 | 3,50 | | | |
| TBA / Strassen | Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg | | | | | | | | | | -1,10 | | | |
| TBA / Strassen | H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Realisierung | | | 50,00 | | | | | | | | | 50,00 | |
| TBA / Strassen | Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt | | | 4,20 | | | | | | | | | 4,20 | |
| TBA / Strassen | Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse | | | 2,25 | | | | | | | | | 2,25 | |
| Hochbauamt | Liestal, Zeughaus Umnutzung/Innensanierung | | | 12,50 | | | | | | | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Tramverbindung Dreispitz-Heiligholz | | | | | | | | | | 3,50 | 7,00 | | |
| ÖV Planung und Realisierung | WB Umbau Haltestellen und Umsetz.BehiG | | | | | 5,80 | 6,00 | 5,20 | 6,00 | 4,00 | | | | |
| ÖV Planung und Realisierung | BLT 10, 10/17 & 11, Instandsetzung 14-16 | | | | | 4,50 | 11,60 | 8,40 | 2,50 | 4,00 | 3,20 | 1,50 | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Salina Raurica, ÖV-Anlagen Projekt. Baup | | | | | 0,50 | 1,00 | 1,00 | 14,00 | 14,00 | 14,00 | 14,00 | | |
| ÖV Planung und Realisierung | Umsetzung BehiG | | | | | | 1,50 | 1,50 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | 5,00 | | |
| ÖV Planung und Realisierung | ÖV Verkehrsdrehscheibe Muttrenz, Busbahnh | | | | | 0,10 | 0,20 | 4,00 | 2,00 | | | | | |
| | Ausbauprogramm Radrouten | 1998/1647 | 25,00 | 34,00 | 1,00 | 0,00 | 5,00 | 3,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| | Ausbauprogramm Radrouten | 1998/1647 | 25,00 | -8,30 | -0,20 | 0,00 | -1,90 | -0,80 | -0,20 | -0,20 | -0,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Arisdorf, Sanierung Hauptstrasse | | | | 0,20 | 0,20 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | | | | | |
| | Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten | | | | | | 4,40 | 15,50 | 8,00 | 18,90 | 15,00 | 20,00 | 24,00 | |

| Verantwortlich | Investitionsbezeichnung | Nr. LRB | Verpflichtungs- kredit | Projekt- summe | B 13 | F 14 | F 15 | F 16 | F 17 | F 18 | F 19 | F 20 | F 21 | F 22 |
|----------------|---|--------------------|---------------------------|-------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-------------|
| | HPL, flankierende Massnahme Rheinstrasse | | | 30,00 | 0,50 | | 10,00 | 10,00 | 10,00 | | | 0,00 | 0,00 | |
| | Muttenez, Nachnutzung FH-Gebäude(Gym.etc.) | | | 88,40 | 0,82 | 0,85 | 1,10 | 2,45 | 3,20 | 12,65 | 11,90 | 9,53 | 3,80 | |
| | Muttenez/Pratteln, San. Rheinfelderstr. | | | 22,50 | 1,00 | 0,50 | 7,00 | 7,00 | 7,00 | | | | | |
| | Liestal, Erüchtigung Rosen- u. Militärstrasse | | | 15,40 | 0,20 | 0,10 | 0,10 | 5,00 | 5,00 | 2,50 | 2,50 | 0,00 | | |
| | Liestal, Erüchtigung Rosen- u. Militärstrasse | | | -6,40 | | | | -1,50 | -1,50 | -1,50 | -1,50 | -0,40 | | |
| | Muttenez, FH-Aula, Gesamtanierung | | | 32,56 | | 0,66 | 1,30 | 1,70 | 4,90 | 11,70 | 10,50 | | | |
| | Muttenez, WERTERHALT Sportanlagen Sek II (exkl. FHNW) | | | 14,50 | | | 0,20 | 1,20 | 6,00 | 6,00 | 1,10 | | | |
| | Aesch, Anschluss Pfeffingerring,Vorproj. | 2009/1179, 1180 | | | | | 5,00 | 6,00 | | | | | | |
| SUMME | | | | | 4,17 | 14,36 | 60,25 | 78,25 | 88,61 | 90,82 | 87,22 | 95,58 | 124,75 | 7,95 |

10 | Anhang: Steuerbelastung Kantonshauptorte

Einkommenssteuerbelastung 2010: verheiratet

(Bruttoarbeitseinkommen in TCHF)

| | 20 | 40 | 60 | 80 | 100 | 200 | 300 | 400 | 500 | 1'000 | |
|----|---------|---------|---------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----|
| 1 | 0,00 AG | 0,00 BE | 0,00 BL | 0,80 ZG | 1,89 ZG | 4,43 ZG | 7,89 ZG | 9,10 ZG | 9,41 ZG | 10,03 ZG | 1 |
| 2 | 0,00 AI | 0,00 BL | 0,00 BS | 0,99 GE | 3,20 GE | 7,71 SZ | 9,27 SZ | 10,05 SZ | 10,51 SZ | 11,07 SZ | 2 |
| 3 | 0,00 AR | 0,00 BS | 0,04 GE | 1,84 TI | 3,91 TI | 9,64 OW | 10,50 OW | 10,93 OW | 11,19 OW | 11,71 OW | 3 |
| 4 | 0,00 BE | 0,00 GR | 0,08 ZG | 3,07 SZ | 3,93 SZ | 9,86 UR | 11,16 UR | 11,81 UR | 12,20 UR | 12,97 UR | 4 |
| 5 | 0,00 BL | 0,00 SG | 0,67 GR | 3,23 BL | 5,12 VS | 9,97 AI | 11,72 AI | 12,46 AI | 12,80 AI | 13,16 AI | 5 |
| 6 | 0,00 BS | 0,00 TG | 0,99 TI | 3,26 GR | 5,13 GR | 10,44 NW | 12,13 NW | 13,12 NW | 13,72 NW | 14,28 NW | 6 |
| 7 | 0,00 FR | 0,00 VD | 1,14 VD | 3,82 VS | 5,89 AI | 11,26 GR | 13,85 GL | 15,39 GL | 16,40 GL | 17,82 AR | 7 |
| 8 | 0,00 GL | 0,00 ZG | 1,43 TG | 3,97 BS | 5,98 AG | 11,46 ZH | 14,09 GR | 15,64 GR | 16,57 GR | 18,07 LU | 8 |
| 9 | 0,00 GR | 0,06 GE | 1,60 SG | 4,20 AG | 6,14 ZH | 11,64 GL | 14,33 AG | 15,83 AG | 16,87 AG | 18,59 GR | 9 |
| 10 | 0,00 JU | 0,09 VS | 1,78 SZ | 4,31 TG | 6,22 SG | 11,69 AG | 14,67 LU | 16,12 LU | 16,99 LU | 18,87 GL | 10 |
| 11 | 0,00 NE | 0,10 TI | 1,98 VS | 4,39 ZH | 6,27 BL | 12,21 LU | 14,82 ZH | 16,60 TG | 17,40 AR | 19,24 AG | 11 |
| 12 | 0,00 OW | 0,13 SZ | 2,29 AG | 4,47 AI | 6,50 TG | 12,28 TG | 14,89 TG | 16,84 AR | 17,64 TG | 19,30 SH | 12 |
| 13 | 0,00 SG | 0,21 LU | 2,66 UR | 4,48 SG | 6,62 SH | 12,38 VS | 15,66 AR | 17,27 ZH | 18,73 SH | 20,02 SG | 13 |
| 14 | 0,00 SZ | 0,23 SH | 2,73 BE | 5,05 FR | 6,76 NW | 12,40 TI | 15,73 SH | 17,69 SH | 19,02 SG | 20,35 TG | 14 |
| 15 | 0,00 TG | 0,25 UR | 2,76 FR | 5,07 VD | 6,77 UR | 12,57 SH | 16,16 VS | 18,07 SG | 19,20 ZH | 21,05 VS | 15 |
| 16 | 0,00 VD | 0,26 JU | 2,97 ZH | 5,26 GL | 6,80 GL | 12,67 GE | 16,43 TI | 18,21 VS | 19,32 VS | 21,66 FR | 16 |
| 17 | 0,00 ZG | 0,34 FR | 3,02 AI | 5,33 SH | 6,89 FR | 13,37 AR | 16,46 GE | 18,58 GE | 19,79 BS | 22,50 BS | 17 |
| 18 | 0,13 GE | 0,37 AG | 3,12 SH | 5,36 NW | 6,99 LU | 13,40 SG | 16,48 SG | 18,83 TI | 20,17 GE | 22,54 SO | 18 |
| 19 | 0,17 VS | 0,58 NW | 3,25 NW | 5,38 UR | 7,28 OW | 14,05 VD | 17,42 VD | 19,03 BS | 20,34 TI | 23,04 ZH | 19 |
| 20 | 0,20 TI | 0,89 GL | 3,52 LU | 5,43 LU | 7,69 BS | 14,30 FR | 17,71 FR | 20,10 SO | 20,95 FR | 23,42 TI | 20 |
| 21 | 0,24 ZH | 0,91 NE | 3,92 GL | 6,41 AR | 7,70 AR | 14,55 BL | 17,76 BS | 20,14 FR | 21,15 SO | 24,20 GE | 21 |
| 22 | 0,25 LU | 0,99 SO | 3,94 JU | 6,51 OW | 8,71 BE | 15,12 BE | 18,35 SO | 20,36 VD | 21,85 BL | 24,45 NE | 22 |
| 23 | 0,25 NW | 1,02 AR | 4,29 NE | 6,60 BE | 9,04 SO | 15,21 SO | 18,39 BL | 20,50 BL | 21,95 BE | 24,93 BL | 23 |
| 24 | 0,30 SH | 1,06 ZH | 4,59 AR | 7,23 JU | 9,18 VD | 16,45 JU | 18,55 BE | 20,56 BE | 22,36 VD | 24,95 BE | 24 |
| 25 | 0,40 SO | 1,24 AI | 4,85 OW | 7,33 SO | 9,85 JU | 16,92 BS | 19,90 JU | 22,06 JU | 23,37 JU | 26,28 JU | 25 |
| 26 | 0,50 UR | 2,58 OW | 5,18 SO | 8,05 NE | 10,05 NE | 17,91 NE | 21,46 NE | 23,57 NE | 23,86 NE | 26,51 VD | 26 |

Einkommenssteuerbelastung 2010: ledig

(Bruttoarbeitseinkommen in TCHF)

| | 20 | 40 | 60 | 80 | 100 | 200 | 300 | 400 | 500 | 1'000 | |
|----|---------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----|
| 1 | 0,00 AG | 2,73 ZG | 3,75 ZG | 4,53 ZG | 6,15 ZG | 9,72 ZG | 10,03 ZG | 10,18 ZG | 10,28 ZG | 10,46 ZG | 1 |
| 2 | 0,00 BL | 4,67 SZ | 6,30 SZ | 7,46 SZ | 8,37 SZ | 10,36 SZ | 10,95 SZ | 11,11 SZ | 11,20 SZ | 11,40 SZ | 2 |
| 3 | 0,00 BS | 4,86 TI | 8,17 ZH | 9,39 OW | 9,93 OW | 11,06 OW | 11,45 OW | 11,64 OW | 11,76 OW | 11,99 OW | 3 |
| 4 | 0,00 VD | 5,15 GE | 8,48 AI | 9,70 AI | 10,59 AI | 12,16 UR | 12,69 UR | 12,95 UR | 13,11 UR | 13,40 AI | 4 |
| 5 | 0,13 GE | 5,21 VD | 8,49 OW | 10,12 ZH | 10,80 UR | 12,74 AI | 13,09 AI | 13,20 AI | 13,27 AI | 13,43 UR | 5 |
| 6 | 0,15 GR | 5,59 GR | 8,98 NW | 10,18 NW | 10,96 NW | 13,11 NW | 14,05 NW | 14,26 NW | 14,34 NW | 14,49 NW | 6 |
| 7 | 0,17 VS | 5,83 AG | 9,06 TI | 10,22 UR | 11,64 ZH | 15,17 GL | 16,85 GL | 17,95 AR | 18,01 AR | 18,13 AR | 7 |
| 8 | 0,95 TG | 5,93 ZH | 9,08 GR | 11,10 GL | 12,15 GL | 15,54 LU | 17,18 LU | 18,00 LU | 18,49 LU | 19,04 LU | 8 |
| 9 | 1,05 ZG | 6,57 AI | 9,11 UR | 11,23 GR | 12,46 LU | 16,22 GR | 17,59 GR | 18,07 GL | 18,80 GR | 19,25 GL | 9 |
| 10 | 1,42 UR | 6,62 BL | 9,30 GL | 11,44 LU | 12,63 GR | 16,27 AG | 17,85 AR | 18,33 GR | 19,00 GL | 19,69 GR | 10 |
| 11 | 1,62 LU | 6,90 GL | 9,40 AG | 11,45 AG | 12,81 AG | 16,35 ZH | 17,87 AG | 18,76 AG | 19,42 AG | 19,71 SH | 11 |
| 12 | 1,66 TI | 6,93 VS | 9,87 VS | 11,77 TI | 13,50 TG | 16,78 AR | 18,79 TG | 19,50 SH | 19,57 SH | 20,50 SG | 12 |
| 13 | 1,67 SG | 7,01 NW | 10,00 LU | 12,26 VS | 13,53 TI | 17,04 TG | 19,37 ZH | 19,87 TG | 20,36 SG | 20,74 AG | 13 |
| 14 | 1,82 BE | 7,13 OW | 10,02 GE | 12,29 AR | 13,54 AR | 18,27 SH | 19,37 SH | 20,29 SG | 20,50 TG | 21,37 TG | 14 |
| 15 | 2,37 NW | 7,24 BE | 10,29 SH | 12,34 TG | 14,14 SH | 18,27 TI | 20,17 SG | 21,25 ZH | 21,87 FR | 22,13 FR | 15 |
| 16 | 2,50 NE | 7,30 BS | 10,45 AR | 12,45 SH | 14,16 VS | 19,02 SG | 20,33 TI | 21,57 TI | 22,38 ZH | 22,61 VS | 16 |
| 17 | 2,50 JU | 7,44 SG | 10,69 TG | 13,26 BE | 14,98 BE | 19,97 BE | 21,09 BS | 21,75 FR | 22,44 VS | 22,95 SO | 17 |
| 18 | 2,65 SZ | 7,47 UR | 10,95 BL | 13,30 GE | 15,24 FR | 20,08 GE | 21,44 VS | 22,13 BS | 22,57 TI | 24,01 BS | 18 |
| 19 | 2,83 SH | 7,50 TG | 11,22 BE | 13,62 SG | 15,32 SG | 20,17 FR | 21,54 FR | 22,26 VS | 22,75 SO | 24,64 ZH | 19 |
| 20 | 2,86 ZH | 7,51 SH | 11,25 SG | 13,63 FR | 15,37 GE | 20,45 VS | 22,10 SO | 22,66 SO | 22,76 BS | 24,64 TI | 20 |
| 21 | 2,90 GL | 7,52 LU | 11,47 FR | 13,79 BL | 15,82 BL | 20,48 SO | 22,22 BE | 23,51 BE | 24,32 BE | 24,83 NE | 21 |
| 22 | 3,21 FR | 7,94 AR | 12,39 BS | 14,83 VD | 16,16 VD | 21,10 BL | 22,30 GE | 23,82 GE | 24,61 NE | 26,14 BE | 22 |
| 23 | 3,24 AI | 8,48 FR | 12,57 JU | 14,94 BS | 16,42 SO | 21,17 VD | 23,20 BL | 24,38 BL | 24,85 GE | 26,72 VD | 23 |
| 24 | 3,49 AR | 8,85 JU | 12,98 SO | 15,03 SO | 16,47 BS | 21,45 BS | 24,19 VD | 24,51 NE | 25,17 BL | 27,13 BL | 24 |
| 25 | 4,08 OW | 9,37 NE | 12,99 VD | 15,50 JU | 17,27 JU | 22,36 JU | 24,32 NE | 25,60 JU | 26,28 JU | 27,34 GE | 25 |
| 26 | 4,19 SO | 9,95 SO | 14,23 NE | 16,90 NE | 18,64 NE | 23,71 NE | 24,47 JU | 26,28 VD | 26,45 VD | 27,85 JU | 26 |

Vermögenssteuerbelastung 2010: verheiratet

(Reinvermögen in TCHF)

| | 75 | 100 | 150 | 200 | 250 | 300 | 400 | 500 | 600 | 800 | 1'000 | 2'000 | 5'000 | |
|----|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----|
| 1 | 0,00 AG | 0,00 AG | 0,00 AG | 0,00 SZ | 0,00 TI | 0,25 ZG | 0,44 ZG | 0,65 ZG | 0,88 ZG | 1,24 NW | 1,26 NW | 1,31 NW | 1,34 NW | 1 |
| 2 | 0,00 AI | 0,00 AI | 0,00 AR | 0,00 TG | 0,15 ZG | 0,59 SZ | 0,87 ZH | 1,06 SZ | 1,18 SZ | 1,32 ZG | 1,41 SZ | 1,47 OW | 1,49 OW | 2 |
| 3 | 0,00 AR | 0,00 AR | 0,00 BL | 0,00 TI | 0,35 SZ | 0,61 ZH | 0,88 SZ | 1,15 ZH | 1,20 NW | 1,32 SZ | 1,43 OW | 1,59 SZ | 1,69 SZ | 3 |
| 4 | 0,00 BE | 0,00 BE | 0,00 GE | 0,00 ZG | 0,50 ZH | 1,04 NW | 1,12 NW | 1,17 NW | 1,35 ZH | 1,42 OW | 1,65 ZG | 2,30 ZG | 2,49 UR | 4 |
| 5 | 0,00 BL | 0,00 BL | 0,00 GL | 0,28 AG | 0,63 TG | 1,05 TG | 1,32 OW | 1,36 OW | 1,38 OW | 1,71 ZH | 2,06 ZH | 2,37 UR | 2,57 LU | 5 |
| 6 | 0,00 BS | 0,00 BS | 0,00 SG | 0,33 ZH | 0,79 AG | 1,16 AG | 1,54 UR | 1,75 UR | 1,89 UR | 2,06 UR | 2,16 UR | 2,49 LU | 2,70 ZG | 6 |
| 7 | 0,00 FR | 0,00 FR | 0,00 SZ | 0,51 UR | 0,98 NW | 1,20 UR | 1,57 TG | 1,88 TG | 2,09 TG | 2,30 LU | 2,36 LU | 2,68 AI | 2,76 AI | 7 |
| 8 | 0,00 GE | 0,00 GE | 0,00 TG | 0,60 GE | 1,03 UR | 1,26 OW | 1,70 AG | 2,07 AG | 2,19 LU | 2,35 TG | 2,51 TG | 2,82 TG | 3,01 TG | 8 |
| 9 | 0,00 GL | 0,00 GL | 0,00 TI | 0,69 BL | 1,16 GE | 1,49 SH | 1,97 LU | 2,10 LU | 2,35 AG | 2,47 AI | 2,54 AI | 3,17 ZH | 3,48 GR | 9 |
| 10 | 0,00 JU | 0,00 JU | 0,00 UR | 0,88 NW | 1,21 OW | 1,62 GE | 2,12 AI | 2,26 AI | 2,35 AI | 2,78 AG | 3,10 AG | 3,42 GR | 3,60 SO | 10 |
| 11 | 0,00 LU | 0,00 LU | 0,00 ZG | 0,95 GL | 1,26 BL | 1,75 LU | 2,23 SH | 2,67 GL | 2,86 GL | 3,10 GL | 3,24 GL | 3,49 SO | 3,70 GL | 11 |
| 12 | 0,00 NE | 0,00 SG | 0,06 ZH | 0,98 AR | 1,34 SH | 1,79 BL | 2,37 GE | 2,68 SH | 2,97 SH | 3,22 SO | 3,31 SO | 3,52 GL | 4,14 AR | 12 |
| 13 | 0,00 SG | 0,00 SH | 0,72 NW | 1,12 SH | 1,52 GL | 1,84 TI | 2,38 GL | 2,81 AR | 3,06 AR | 3,27 GR | 3,32 GR | 3,92 AR | 4,45 SG | 13 |
| 14 | 0,00 SH | 0,00 SO | 0,74 SH | 1,13 OW | 1,56 AR | 1,88 AI | 2,44 AR | 2,86 GR | 3,06 SO | 3,36 AR | 3,55 AR | 4,00 AG | 4,61 AG | 14 |
| 15 | 0,00 SO | 0,00 SZ | 0,82 SO | 1,15 SG | 1,58 LU | 1,91 GL | 2,51 TI | 2,94 SO | 3,14 GR | 3,73 JU | 3,90 SG | 4,25 SG | 5,03 SH | 15 |
| 16 | 0,00 SZ | 0,00 TG | 0,88 LU | 1,31 LU | 1,69 AI | 1,95 AR | 2,57 GR | 2,99 GE | 3,32 TI | 3,73 SG | 4,05 JU | 4,86 JU | 5,15 ZH | 16 |
| 17 | 0,00 TG | 0,00 TI | 0,94 AI | 1,41 AI | 1,84 SG | 2,20 GR | 2,75 BL | 2,99 TI | 3,39 JU | 3,77 TI | 4,20 TI | 4,87 SH | 5,53 JU | 17 |
| 18 | 0,00 TI | 0,00 UR | 1,01 OW | 1,53 SO | 1,98 GR | 2,30 SG | 2,76 SO | 3,12 JU | 3,44 SG | 3,90 SH | 4,46 SH | 5,19 TI | 6,11 BE | 18 |
| 19 | 0,00 UR | 0,00 VD | 1,31 GR | 1,68 GR | 2,21 SO | 2,45 SO | 2,87 SG | 3,21 SG | 3,51 GE | 4,12 BE | 4,50 BE | 5,41 BE | 6,13 TI | 19 |
| 20 | 0,00 VD | 0,00 ZG | 1,50 BS | 2,07 JU | 2,41 JU | 2,63 JU | 2,91 JU | 3,51 BE | 3,76 BE | 4,29 GE | 4,87 GE | 6,21 VS | 6,32 VS | 20 |
| 21 | 0,00 ZG | 0,00 ZH | 2,18 VS | 2,25 BS | 2,70 BS | 2,95 BE | 3,17 BE | 3,60 BS | 4,12 BS | 4,70 VS | 5,01 VS | 6,73 BS | 6,91 FR | 21 |
| 22 | 0,00 ZH | 0,41 NW | 2,24 NE | 2,52 BE | 2,78 BE | 3,00 BS | 3,38 BS | 3,66 BL | 4,34 VS | 4,76 BS | 5,15 BS | 6,80 GE | 6,91 NE | 22 |
| 23 | 0,09 NW | 0,48 NE | 2,24 BE | 2,84 VS | 3,08 VS | 3,41 § | 3,81 VS | 4,13 VS | 4,55 BL | 5,67 BL | 6,49 BL | 6,91 FR | 7,66 VD | 23 |
| 24 | 0,50 OW | 0,76 OW | 2,58 VD | 3,12 NE | 3,65 NE | 4,00 NE | 4,61 NE | 5,22 NE | 5,61 VD | 6,15 VD | 6,51 VD | 6,91 NE | 7,89 BL | 24 |
| 25 | 0,51 GR | 0,89 GR | 2,63 FR | 3,21 VD | 3,70 VD | 4,03 VD | 4,73 VD | 5,26 VD | 5,63 NE | 6,31 FR | 6,71 FR | 7,23 VD | 7,91 BS | 25 |
| 26 | 0,51 VS | 1,28 VS | 1,59 JU | 4,69 FR | 5,13 FR | 5,13 FR | 5,33 FR | 5,52 FR | 5,92 FR | 6,54 NE | 6,91 NE | 7,53 BL | 8,70 GE | 26 |

11 | Anhang: Entwicklung Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung

VERÄNDERUNG NETTOAUFWAND (AUFWAND - ERTRAG) 2001 – 2013

IN MIO. CHF

(QUELLE: STATISTISCHES AMT)

■ Saldo

